

Zeitschrift: Helvetische Monatschrift
Herausgeber: Albrecht Höpfner
Band: 2 (1800-1801)
Heft: 5

Artikel: Ueber die fränkischen Requisitionen in Helvetien
Autor: Gruber, G.E. / Knecht
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-550689>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

U e b e r d i e
f r ä n k i s c h e n R e q u i s i t i o n e n
i n H e l v e t i e n.

Quid valeant humeri quid ferre recusant.

Es ist eine unserer angelegentlichsten Absichten, in dieser Monathsschrift alle diejenigen Thatsachen und Berechnungen zu sammeln; welche wichtige Aufschlüsse und Beiträge zur Geschichte der helvetischen Staatsumänderung, des fürchterlichen Krieges, den dieses Land bis jetzt meist unverschuldet hat ertragen müssen, zur Entwicklung der Staatsfehler, und der Quellen seiner Hülfsmittel, seiner Finanzen, seiner Bedürfnisse geben werden.

Damit diese Absichten und Bemühungen aber mit einem glücklichen Erfolge bekrönt werden; so erfordert es die Zusammenwirkung eines wahren vaterländischen Gemeinnes, die Ueberzeugung, daß nur durch gemeinschaftliches Aufdecken der Staatsfehler die Rettungsmittel entdeckt werden können, und dann eine muthvolle Entschlossenheit, diese Mittel auch mit Aufopferung einiger individuellen Vortheilen anzuwenden und durchzusetzen.

Man fühlt es täglich mehr, wie so gar wenig wir unser eigen Vaterland kannten, wie wenig wir mit seiner Stärke und seinen Schwächen, seinen Vorurtheilen und Hülfsmitteln vertraut waren. Auch von dieser Seite wird die Revolution

einen erspriesslichen Nutzen in der Folge für unsern Staat haben. Wir werden denselben näher kennen lernen, und für die Zukunft seine Kräfte besser berechnen und abwägen lernen.

Helvetien besaß unter seinen vielen Einwohnern keine oder sehr wenige reiche Partikularen, allein der allgemeine so durchaus verbreitete Wohlstand aller Classen in Helvetien war jedermann sichtbar, selbst die eingebornen Armen und Bettler gaben davon einen deutlichen Beweis. Selten fand man einen zerlumpten, noch seltner einen hungrigen Bettler, und die schweizerischen Armen unterschieden sich von den Armen der übrigen europäischen Staaten in Beziehung ihres Wohlseins eben so zu ihrer Auszeichnung, als oben bemerkter Wohlstand entschieden war. Die helvetischen Regierungen hatten nicht alleine keine Schulden, sondern dagegen angeliebene Capitalien, Vorräthe von Getraide, Vorräthe von Waffen, und schöne menschenfreundliche Anstalten. Alles dieses Vortrefliche aber hatte seine Grundursachen weitaus weniger in der Organisation der Staats-Verfassung des gesammten Helvetischen Körpers, als in dem ganz eigenen biederem, rechtschaffenen, edlen und treuen Charakter des mehreren und auch aufgeklärtern Theils des helvetischen Volkes.

Der Helvetier hatte seit mehrern Jahrhunderten seinem Charakter und seinem Namen in allen Gegenden der gebildeten Welttheile den Stempel der Ehre, der Treue, des Arbeitsfleisses aufgedruckt.

Von Petersburg und Archangel bis nach Lisabon und Cadix, von London bis nach Marseille, von Berlin und Leipzig bis nach Genua und Venedig, ja von Philadelphia bis nach Calcutta galt der Schweizer und sein Wort für Brief und Siegel. Ihre Handlungshäuser werden im Allgemeinen noch immer für die solidesten gehalten. Unter jeder Regierung fand er Schutz und freundschaftliche Aufnahme, weil jede

Regierung wußte, daß, wenn ein Schweizer Treue und Gehorsam versprach, er es auch heilig hielt. Kein deutscher Schweizer wurde noch irgend einer Verrätheren oder Empörung gegen seinen Schutz- und Landesherren im Ausland strafbar befunden. Schweizer Gelehrte wurden an die ersten Höfe, auf die berühmtesten Universitäten berufen, und jene Gestirne der ersten Größe unter den Fürsten, Peter der Erste, Catharina die Zweyte, und Friedrich der Einzige übergaben die Erziehung ihrer Thronfolger Schweizern, und ein Schweizer bildete einen Witt, diesen Neptun mit seinem — quos ego.

Hat sich nun der Schweizer bloß in seinen bürgerlichen Verhältnissen dieses allgemeine, sich immer beständige Vertrauen zu erwerben gewußt; so ist im gleichen Grade Schweizermuth, Schweizer-Tapferkeit, Schweizer-Treu zum alten Sprichwort geworden. Mit Entschlossenheit und Muth verlagten unsere Ahnen die tyrannischen österreichischen Landvögte, blieben aber Kaiser und Reiche getreu, und bezahlten demselben, was ihm gehörte; sie übten jenes "Gebt Gott, was Gottes, und dem Kaiser was des Kaisers ist," in Wahrheit aus; sie tasteten nicht wie heutige Freyheitsmänner das älteste und heiligste Eigenthum an; fielen ihre Feinde ihnen in's Land, so schlugen sie solche mit nervigter Hand heraus; begnügten sich damit, und trachteten nach keinen Eroberungen, wohl aber nach Freunden, die ihren keimenden Bund vergrößern und fester machen sollten; so entstanden jene helvetischen Bündnisse aus Noth und Bedürfnis, nach und nach ohne Rücksicht auf die Zukunft, und wurden bloß ein gegenseitiges defensives Aggregat, In diesen Fehdenvollen Zeiten wurde ihr Kriegsruhm so berühmt, daß Fürsten und Staaten um ihre Freundschaft buhlten; man verschwendete mehr Summen Gelds, um ihren Beystand zu erhalten, als heut zu Tage an Opernsänger und Operntänzer gewendet

werden; ganz Helvetien war ein offener Werbeplatz, wo man einander überbot; selbst ihre fürchterlichen Niederlagen verschafften ihnen Hochachtung, und brachten Schrecken unter ihre Gegner, welche von der Zeit an ein solches Volk lieber zum Freunde, als zum Feinde haben wollten. Da sie immer treulich und redlich ihr Wort und Zusage hielten, und ihre Treue unbestechlich erfunden worden war, so glaubte sich bald kein Fürst mehr sicher unter seinen Unterthanen, in seinem Lande, ja in seinem Hause, wenn er nicht von schweizerischen Republikanern bewacht und gehütet war; ja, noch ist müssen die treuesten Diener in den Vorzimmern der Machthaber, Schweizer heißen, weil mit diesem Worte immer grosser Muth und Treue verbunden wurde; und hat nicht jener alleinseligmachende dreifach gekrönte Fürst, der in Ewigkeit binden und lösen, belohnen und verdammen konnte, der Welten vertheilte und Königreiche verschenkte, der sich Könige zu Fusschemeln und Steigbügeln bediente, und in allen Theilen der Erde seine weissen und braunen und schwarzen Armeen in Wallästen einkasernirt hält, und welche nur unter seinem Worte stehen, selbst bis auf seine letzten Zeiten eine Schweizerwache vonnöthen geglaubt? Schweizer retteten unter einem Pfyffer einen König mitten aus den grössten Gefahren a). Und wem ist auch in den neuesten Zeiten der 10. August unbekannt geblieben, wo republikanische Schweizer mitten unter dem Geschrey eines rasenden Pöbels nach Freyheit und Gleichheit, bis in den Tod einen konstitutionellen König vertheidigten, dem sie den Eid der Treue geschworen, der von seinen eigenen Wachen verlassen und verrathen ward, und seine treuen Vertheidiger muthlos verließ.

Von diesem Momente fieng man in Frankreich an einzu-

a) Der berühmte Rückzug von Meaur.

sehen, daß die Schweizer andere Begriffe hatten von Freyheit, andere von Treue, andere von der Würde der Eidschwüre. Von dem Moment an suchte man sie verdächtig oder verächtlich zu machen. Beweise sind die Scenen mit dem Regiment Wattenwyl in Aix und Marseille, die Harelkinaden mit den 200 Elenden, meist Fremdlingen, des Regiments Chateau-Vieux; als dieß nichts fruchten und die Bestechungen im allgemeinen nicht glücken wollten, wurden sie ihres Eigenthums, ihrer Waffen beraubt und gleich einer — Bande fortgeschickt; diese Männer, die mehrere Jahrhunderte Frankreich so treu, so muthig gedient, so manche Schlacht gewonnen hatten, welche entweder stets den Angriff thun oder den Rücken decken mußten, waren nun noch nicht genug beschimpft, sondern man mußte sie noch ihrer Ehrenzeichen, dem einzigen Genuß ihrer Verdienste, berauben. War etwa dieses ein Mittel, sich bey 20,000 der muthigsten Schweizer, die alle entweder ihre Eltern, Brüder oder Schwäger und Kinder hatten, beliebt und seine Grundsätze annehmbar zu machen? Und o! die gute Schweiz nahm dieses ein, wie eine krampffstillende Pille; sie sah die Donnerwolke hinter ihrem Rücken nicht, sondern guckte vor sich den schönen blauen Himmel an; man warnte sie oft vor dem schweren Gewitter, welches vom Abend heranzog. "Freylich,, war die ruhige, sich in ihre Unschuld hüllende Antwort, "aber sehet dort die schönen rosenrothen Schneegebürge, wie sie so schön im Abendroth glänzen! lassen wir das Ungewitter vorbeiziehen wie andere, es ist doch nirgends eine so schöne Natur als bey uns."

Wenn in jenen Zeiten ein Fürst dem andern Hörner aufsetzte, (wohl verstanden, es mußte ein Fürst seyn, denn bey andern ehrlichen Leuten wars eine Bagatelle; man nahm dann einen Jupiter oder den Engel Gabriel zu Hülfe) so entstand ein 20jähriger Krieg, der sich nach 10jähriger Belagerung

mit Zerstörung einer berühmten Stadt, eines großen Königreichs und Aufreibung von Millionen Menschen beendigte. Das Resultat war, daß nach 20 Jahren der gekrönte Ehemann seine hochbusigte Helena wieder in seine Arme nahm. Eine dürre Stange mit einem Hute darauf, (ist ein Freiheitsbaum genannt) ist die Losung zu schweizerischen Siegen und der helvetischen Freyheit gewesen. Eine Administrationswahl zu Magdeburg entzündet den 30jährigen Krieg. Ein burgundischer Landvozt mordet einige Helvetier, und diese nehmen fürchterliche Rache bey Erincourt, Grandson und Murten. Einige Seehundsfelle am Ontario-See in Canada, befördern den 7jährigen Krieg, und erleuchten Friedrich den Einzigen; und die schweizerische Nation schwieg zur Niedermeßlung ihrer getreuesten, ihrer edlen Mitbürger, schwieg zur schimpflichsten und wortbrüchigen Entwaffnung und Verweisung seiner Truppen, schwieg zur Verletzung der Neutralität und zur Einnahme von einem Theil der helvetischen Gränzlanden, und zeigte durch sein muthloses Schweigen den blut- und raubgierigen Nachbarn genug ihre Versuche weiter zu treiben!

Wer darf nun zweifeln, wenn damalen Einheit und Einigkeit unter den helvetischen Staaten geherrscht hätte, wenn einerseits nicht allzugroße National-Gutmüthigkeit, oder eine ist wirklich noch unbegreifliche Verblendung, oder mehr Zutrauen und weniger Eifersucht unter sich geherrscht hätte, Helvetien hätte einen glücklichern Widerstand leisten können? Allein man nahm die aus Frankreich und Holland rückkehrenden Schweizertruppen, die voll Groll und Empfindung auf Gelegenheit warteten, um ihr beleidigtes Ehrgefühl zu rächen, mit weniger Theilnahme, mit Kälte auf, man ließ dieselben gleichgültig sich verstreuen, obgleich Hannibal vor den Thoren war; ja Bern war so schwach, daß es das here-

liche Regiment von Wattenwyl, dessen es sich einige Zeit bediente, um seinen ärmern Bundesgenossen in den theuersten Zeiten die Zufuhr der Lebensmittel abzuschneiden, in den Momenten, die alle Tage kritischer wurden, abdanke.

Und nun, Helvetier! leget die Hand aufs Herz und antwortet: Hättet ihr diese wohldisciplinirte, schon organisirte, mit Rache begeisterte Truppen, die sich zusammen wohl auf 25 bis 30,000 Mann belaufen mochten, im Anfang nur auf dem halben Sold behalten und denselben leidliche Quartierungen verschafft, sie zur Zeit des Angriffs mit 15 bis 20000 der kernhaftesten inländischen Truppen, als den Grenadier-Compagnien und den Jäger- und Scharfschützen-Corps, (und den leichten Truppen etwas ähnliches entgegenzusetzen,) vereinigt, welche in Verbindung mit jenen geübten Regimentern bis zu regulirten Linientruppen bald wären gebildet geworden; mit den gefüllten Magazinen im Lande, mit dem offenen Deutschland im Rücken für alle Zufuhr, mit den wohlbestelltesten Zeughäusern, durch welche in verschiedenen Kantonen zum wenigsten 80000 Mann bewaffnet werden konnten, ohne zu bedenken, daß die meisten Bürger schon ihre eigenen Waffen besaßen; mit Millionen in den Schatzkammern, mit Millionen in äussern Fonds in England und Deutschland, mit Millionen als Reserve in den reichsten Stiftungen, als Klöstern, Zünften, Familienlisten, Staats- und Gemeindsgütern, und mit der Bereitwilligkeit der sämtlichen bemittelten Einwohner, auch einen Theil ihres Vermögens aufzuopfern, um das Ganze zu retten. b) —

b) Denn es ist eine bekannte Wahrheit: hätten die Reaiertruppen von Bern und Zürich nur noch ein halbes Jahr vor dem Ausbruch des Krieges von ihren Angehörigen ein Anlehen von mehreren Millionen auf landesübliche Interessen eröffnet, nicht allein wäre dasselbe in der fürze-

Welcher Vorurtheilsfreyer, unbefangener Helvetier wird nicht anerkennen müssen, daß wenn man alle diese Hülfsmittel mit Klugheit, mit Kraft, mit Energie, und vorzüglich mit Einigkeit benutzt hätte, jene schreckliche Catastrophe über uns zum wenigsten nicht den traurigen Ausgang gehabt hätte, den wir nun alle beseufzen? Und gesetzt auch, wir wären nach dem hartnäckigsten langwierigsten Widerstand bezwungen worden, ist es wahrscheinlich, daß wir weniger gelitten hätten, daß man uns mehr weggenommen, mehr geplündert, mehr beraubet, mehr verdorben, mehr requirirt, mehr umgebracht haben würde, und uns liebloser und höhnischer hätte behandeln können? Ist es auch möglich, daß, vorausgesetzt wenn man nicht so thörichter Weise und mit ächt-schweizerischer, Zutrauensvoller Gutmüthigkeit den damaligen Feinden das wichtige Jura-Gebürg mit seinen starken Defileen überlassen, und denselben das flache Land, ohne einen Streich zu thun, preisgegeben hätte, — wir sämtliche Helvetier nicht mit 40,000 Mann dieses Kettengebürg auf eine Zeitlang hätten vertheidigen und die Feinde in ihrem Lande zurück halten können? Wer weiß, ob man nicht so viel Zeit gewonnen, (und Zeit gewonnen in solchen Krisen, ist viel, oft auch alles ge-

sten Zeit erfüllt gewesen, sondern diese Staatsschuldtitel wären bald als öffentliche Fonds über das Pari gestiegen, gleich den sächsischen Staatsobligationen. So groß und so unbedingt, war damalen das Zutrauen zu der bekannten rechtschaffenen und weisen Staats- und Finanzverwaltung der sogenannten aristokratischen oder städtischen schweizerischen Republiken; so innig war man überzeugt, daß das Vermögen in keinen sicherern und redlichern Händen hinterlegt wäre, so sehr war damalen das ganze Volk zur Vertheidigung, zur Aufopferung, zum Widerstande gestimmt. Dieser herrliche Zeitpunkt gieng auf die unglücklichste Weise verloren; warum, werden wir weiter unten näher zu entwickeln suchen.

wonnen; Massena bewies es in Zürich und Genua) daß sich von aussen nicht eine Diversion zu Gunsten der so treulos, so ungerecht angefallenen Schweiz gemacht hätte; wer weiß, ob Helvetien durch mehrere Beweise von Einigkeit, mehreren Muth und Entschlossenheit, und durch ein kraftvolleres Betragen nicht auch großen Einfluß auf den Friedenskongreß zu Rastatt, oder zu geschwindern Entschlüssen entweder zu einem schleunigen Frieden, oder zu einer Auflösung desselben gehabt hätte? Wer weiß, ob England und Oestreich, die, als es zu spät war, so laut der Welt vorpredigten, sie wollen die alten Rechte der Schweiz wieder herstellen, sich damals nicht bestimmter erklärt, dieselbe durch Geld und Waffen unterstützt, und dadurch ihrer Gesandtschaft in Rastatt mehr Gewicht gegeben hätten? Wer weiß, ob jenes Direktorium in Frankreich, welches allein den Krieg mit der Schweiz, oder vielmehr ihren Ruin wollte c), nicht früher wäre gestürzt worden? Denn nur die Privatleidenschaften, als Rache, Neid, und Habsucht einiger jener Machthaber, waren die Hauptursachen dieses Elendes. Nicht die französische Nation, nicht der mehrere Theil seiner Regenten, nicht Volkswille, nicht Klugheit, nicht Staatswohl verlangten diese über uns verhängten Unglücke; der größere und bessere Theil der französischen Nation bezeugte genug seinen Unwillen, Carnot und Dumas bekämpften dieses gekränkte National-Ehrgefühl in ihren öffentlichen Schriften bestimmt genug; man kann auch mit ziemlicher Zuverlässigkeit annehmen, daß diese Schandthat eine der ersten mitwirkenden Ursachen des achtzehnten Brumaire gewesen seyn mag. Wer

c) Es ist bekannt, daß ein berühmtes Mitglied des ehemaligen französischen Direktoriums gesagt haben soll: On ne laissera à la Suisse que les yeux pour pleurer.

weiß, ob Bonaparte jemahlen nach Egypten abgegangen wäre? Wer weiß nicht, daß in den Jahren 1799 und 1800 die französischen Armeen auf ihren beyden Flanken wieder in, und an ihre Grenzen aus allen ihren Eroberungen zurück geschlagen wurden, und daß Frankreich es nur dem helvetischen Terrain und dem Helden-Genie eines Massena bey einer verhältnißmäßig kleinen Truppenzahl zu verdanken hat, daß die Greuel des Krieges nicht in das Herz seines Landes verpflanzt worden sind; und endlich wer weiß nicht, daß Frankreichs neuere Taktik keine Magazine, keinen kostbaren Fuhrwesen-Train, oft auch keine Militär-Cassen mit sich führt, sondern diese Mühe und Sorgen ihren überwundenen Völkern überläßt?

Wenn wir dieses nun alles zusammenhalten, vergleichen und überlegen, ist es dann so widersinnig, so abgeschmackt, so thöricht zu glauben, wie viele schwache oder mit Vorurtheil beladene Menschen ausgestreut hatten: daß Helvetien bey allen seinen Hülfsmitteln sich nicht durch einen längern Widerstand einen Gewinn von Zeit erobert hätte, dessen großer Nutzen und Vortheil für unser Vaterland kaum zu berechnen, wohl aber zu vermuthen ist. Wenn also kein Mangel an Geld beym Staat und bey den Partikularen, kein Mangel an Lebensmittel in den öffentlichen Magazinen und Privat-Speichern, kein Mangel an Waffen in den Arsenalen noch bey den mannhaften Bürgern, kein Mangel an persöhnlichem Muthe und Freyheitsgeföhle, kein Mangel an geübten wohl disciplinirten Truppen, (wenn man klug genug die in äußersten Diensten gestandenen Truppen behalten, die ehemals gedienten damit vermischt, den Innländer besser oder zweckmäßiger gebildet hätte), kein Mangel an Offizieren, die mit dem beleidigten Ehrgeföhle nur nach Gelegenheit seufzten, um sich und ihre Brüder zu rächen, und kein Mangel an

Redlichkeit

Redlichkeit und Willen von Seiten der Regierungen Schuld gewesen ist, daß bey den völliſten Staatskräften, dieses sonst so glückliche Land, von einer, damahl noch unverhältnißmäßigen geringen Macht, so geſchwind unterjochet wurde; und was war denn der eigentliche Grund, des Umsturzes dieses so lang erhaltenen Staatsgebäudes?

Mangel an Einheit der ganzen Staatsform, und daher Mangel an Harmonie und Eintracht in der ganzen Leitung derselben. Die Staatsform der ganzen ehemaligen Eidgenossenschaft beruhte fast allein auf zwey einzigen Grundlagen.

1). Auf dem gegenseitigen Schutzbündniß der verschiedenen, und unter sich in ihrer Form so abweichenden, schweizerischen Souverainetäten; wo sich alle vereinigt hatten, jedert äussern Angriff gemeinschaftlich abzutreiben, und sich gemeinschaftlich gegen jeden äussern Feind zu wehren. Das Resultat sollte also seyn: Würde ein Theil dieser verschiedenen Souverainetäten angegriffen, so war der ganze Bund angegriffen, und der ganze Bund sollte für einen stehen.

2). Auf der Garantie, die sich die verschiedenen helvetischen Souverainetäten gegenseitig versprochen hatten, einander ihre inneren und einzelnen Staatsformen zu erhalten, vorausgesetzt, daß innere Aufruhr dieselben gefährden sollte; den Regierungen aber war unbenommen und freigelassen, dieselben nach eigener Willkühr zu verändern und zu verbessern.

Schon lange vor der französischen Revolution bemerkte man, daß diese Grundlagen des Eidgenössischen Bundes immer morscher, das Band, welches sie immer mehr und enger vereinigen und fester verknüpfen sollte, immer lockerer wurden. Aufgeklärte Staatsbürger suchten daher schon seit langem, diesem zu begegnen; stifteten die bekannten schweizerischen und militärischen Gesellschaften von Schinznacht, Alten,

Frau und Sursee, und trachteten mehr Harmonie, Eintracht und Energie in die, durch ihre Formen so zertheilte Eidgenossenschaft zu bringen. Wie weit es denselben geglückt sey, hat die Erfahrung bewiesen; nicht einmal konnte man, nach einer Reihe von einigen Dezennien, ein nur mittelmäßiges Defensionale einführen.

Wenn der modernde Schweizerbund seit langer Zeit nicht in sich selber zerfallen, oder von aussen zerstört worden ist; so ist es nicht die Folge seiner inneren Festigkeit gewesen, sondern äusserer und innerer Umstände und Verhältnisse haben das meiste zu dessen Erhaltung beygetragen.

Man durchgehe die Geschichte Europens von Anfang dieses Jahrhunderts bis am Ende, so findet man nur zwey Epochen, wo der Schweizerbund gefährdet werden konnte. Im Anfang dieses Sekulums, durch seine innern Kriege, und zu der Zeit, wo Joseph der II sich noch enger mit Frankreich, dessen Ministerium den Schweizern ohnehin nicht hold war, verband; allein auch diese Gefahr gieng durch die alles leitende Vorsehung glücklich vorüber.

Im Lande selbst trug das weise kluge Benehmen der Regierungen, ihre rechtschaffene, kluge Verwaltung, vorzüglich aber der eigene Volksscharakter des Schweizlers, [der so ausserordentlich an dem alten hängt, allen Neuerungen abgeneigt war, sich frey glaubte, weil er sich frey fühlte]; seine National-Biederkeit und Zutraulichkeit, und das Bewußtseyn seines sich immer vermehrenden Wohlstandes das meiste dazu bey. Er genoss und dachte nicht weiters. Alles dieses half eine Ruhe im Lande erhalten, welche nirgends aussenher so ausdauernd genossen wurde. Der Schweizer freute sich, daß ein großes, mit ihm in so vielen Rücksichten genau, und schon seit langem her, verbundenes Volk, sich den republikanischen Formen und Verfassungen zu

nähern entschlossen hatte. Wie konnte dieses gutmüthige, mit allen Künsten der feinen Politik unerfahrene, und mit den tiefer liegenden Grundlagen dieser Staatsrevolution, völlig unbekanntes schweizerische Volk, nur einen Augenblick die Idee haben oder nur vermuthen, daß jene Machthaber diese Republik, ohne irgend einen haltbaren Grund mit bewaffneter Macht überfallen, in's größte Elend stürzen und solche absichtlich ruiniren würde; eine Republik, welche seit mehrern Jahrhunderten der fränkischen Nation so unzweideutige Beweise ihrer Bundestreue, ihrer Anhänglichkeit und ihrer vorzüglichen Freundschaft abgelegt, ja selbst durch den Muth und die Tapferkeit ihrer Truppen aus den augenscheinlichsten Gefahren gerissen hatte; eine Republik, welche mehrere Jahrhunderte von den französischen Monarchen (den sonst natürlichen und angeborenen Feinden einer jeglichen Verfassung) mit Dankbarkeit, mit Achtung, mit Freundschaft, mit beständigem Wohlwollen, ja sogar gegen die ärmern und demokratischen Kantonen mit Geldunterstützungen und Pensionen begünstigt wurde; eine Republik, welche unverstellt ihre freundliche Theilnahme an der ersten Verbesserung und der einer, republikanischen Verfassung, sich annähernden Form bekannnt machte, und hoffen durfte; daß eben diese neue Form ein Mittel seyn werde, ihren eigenen Freystaat gegen jeden äußern Angriff kräftiger zu beschützen; eine Republik endlich, die durch ihre ängstliche Sorgfalt, durch mannigfaltige Beweise, ja durch das Verschmerzen der blutigsten Wunden, wie die Massakrirung der Schweizergarden u. s. w. (welche sie mehr den Umständen, als einem Plane zuschrieb), durch ihr Bestreben, keine Hindernisse einer Staatsveränderung, die so sehr mit ihren republikanischen Gesinnungen übereinkam, in den Weg zu legen, bewies, ja sogar einen Theil ihrer schönsten Tugenden, die Gastfreihheit und Hospitalität, durch Verweisung der meisten Flüchtlinge verläugnete.

Eine Vermuthung, daß das schweizerische Volk auf eine solche grausame unverdiente Weise von ihren ältesten Bundsgenossen behandelt werden würde, lag so wenig in seinem Charakter; daß der klügere Theil desselben, ein Theil seiner Regenten, sich in dem Falle so manches ehrlichen Mannes befande, der von einer solchen Treulosigkeit und Verderbtheit keinen Begriff haben, noch sich von der Möglichkeit überzeugen kann, daß man unter den freundschaftlichen Versicherungen unter Judasküssen seinen Freund verrathen und unter Umarmungen demselben den Dolch in den Busen stoßen könne. Es ist unmöglich, daß Frankreich so weit mit uns gehen kann, sagten sie, was thun wir demselben zu Leid? Wir geben ja allen seinen Wünschen nach! Was hätte es für Recht? was für Gewinn? wie wollte es sich vor der Welt rechtfertigen? wäre es nicht die abscheulichste Schandthat? u. s. w. und indem man sich so bethörte, brach das Ungewitter los, ehe man sich ein Obdach zu verschaffen bemüht hatte. *)

So unzweifelhaft es nun ist, daß nur der Charakter des Volkes und seiner Regenten, verbunden mit äußern vortheilhaften Umständen, den durch seinen Stifter so würdigen Bund in seiner glücklichen Fortdauer erhalten hat; eben so erwiesen ist es, daß nicht Mangel an Vaterlands- und Freyheitsliebe, nicht Mangel an Muth bey den Schweizern die Ursache der Zerstörung des Schweizerbundes gewesen ist. Ein Theil der Schweiz wird angegriffen; die Regenten fordern das Volk auf, ihre Freyheit, ihr Va-

*) Die Adressen, so von allen Orten damalen herströmten, mögen zum Beweise dienen; doch gab es schon damalen mit dem Krebs angesteckte Gemeinden, die noch bis izt bewiesen, daß sie auch unter der besten und gelindesten Regierung rubig seyn können.

terland, ihre Religion, ihr Haab und Gut zu vertheidigen. Man vernachlässiget diese gute Stimmung auf die unbegreiflichste Weise, und läßt einem fremden Merkur oder Apostel alle gehörige Zeit, seine neue Freyheitslehre Wurzel fassen zu lassen. Diese war aber so beschaffen, daß ihre Wirkung nicht zweydeutig bleiben konnte. Er sagte, meine lieben Brüder in — wir kommen nicht als Feinde, sondern als Freunde zu Euch! Euer Zustand dauert uns schmerzlich! Ihr seyd nicht glücklich, Ihr seyd nicht frey und kennet das erhabene Wort der Gleichheit nicht. (Die Schweizer stuzten; denn daß sie nicht frey, nicht glücklich waren, das wußten sie noch gar nicht.) Wir wollen Euch frey machen. Ihr Arme müßt reich werden; denn Ihr seyd nur darum arm und gedrückt, weil die andern reich und im Wohlstand sind; es müssen alle in Zukunft gleichviel besitzen; Ihr müßt alle Kebr um Kebr an's Befehlen kommen, und niemand wird mehr gehorchen müssen; keiner wird mehr seine Schulden zu bezahlen haben. Die andern in den Städten haben lang genug regiert; es ist billig, daß Ihr nun auch daran kommt. J. E. Ihr Krämer, der so gut mit Euch handeln läßt, müßt Bürgermeister werden, und Ihr da, der Gold zu machen versteht, sollet Schatzmeister der neuen Republik seyn; solche Leute brauchen wir.

Dieses war etwas schwer zu verdauen für unser Landvolk, doch zum wenigsten, nach ihrer Meynung, eines Versuchs werth. Man mordete die Offiziere die befehlen wollten; alles befahl, niemand gehorchte, und Vern gieng über. So giengs eine Weile; aber nun kam eine neue Art von Freyheit zum Vorschein. Verschiedene vereinigte Mächte, welche man vorher vergebens um Hülfe angerufen hatte, erschienen nun, nachdem Helvetien geplündert und schon fast ausgefogen war, und boten den Schweizern an, ihre alten Frey-

heiten und Rechten wieder zu erobern, vergaßen aber das Datum dieser versprochenen alten Freyheiten und Rechten beizusetzen; man mußte nicht recht, ob es die sehr alten Reichsfreyheiten mit ihren Reichsvögten gelten sollten, oder ob es die Rechte der alten gekürzten Grafen von Habsburg, die noch immer in den Wahlkapitulationen als Mehrerer des Reichs und Könige von Sizilien und Jerusalem, Lothringen und Bar erscheinen; ja sogar, als in solchen Auforderungen Brudermord an jedem Einzelnen anbefohlen ward, so schauderte es den guten Schweizern; sie dachten an das *vestigia me torrent*; sie kannten das *manet alta mente repositum* und waren um desto zweifelhafter und ungewisser, für welche Art, genus und species von Freyheit sie fechten sollten; als Pitt mit englischem Gelde den helvetischen Föderalismus wieder einführen wollte, und zu gleicher Zeit das föderalisierte Irland mit England zu vereinigen eifriast bemühet war; sie zweifelten daran, ob ein englisches, königliches oder kaiserliches Ministerium sie weniger anführen, oder ihr Wort besser halten würden, als ein fränkisches Direktorium; sie fanden, daß es thöricht sey, sich zwischen zwey so mächtigen, streitenden Massen und sich reibenden Felsen zerquetschen oder zwischen Ambos und Hammer durchbläuen zu lassen, und beschloßen, diesem Kampf, in welchem sie doch immer nur die leidende und unterdrückte Rolle spielen mußten, von ferne zuzuschauen und beendigen zu sehen. Nicht so, als es zum Kampf um ihre individnelle Freyheit kam, als nur eine Sorte von Freyheit ihren Muth belebte. Da schlugen die Berner bey Neueneck die Unüberwindlichen a), und jagten

a) Es war die italiänische Division Massa; unter welcher sich die berühmte 32ste Halbbrigade befand, die gleich dem ehemaligen preussischen Regiment Forcade,

ob Nidau ihre Feinde in ihre alte Stellung zurück. Da zwangen bey der Schindellegi und an der Linth, die alt Schweizer, Schauenburg zum Waffenstillstand und Capitulation. Da erneuerten sich bey Stanz und im Oberwallis jene unvergeßlichen Scenen von Thermopylae und St. Jakob; wo die Erschlagenen, aber nicht die Ueberwundenen, sich die Hochachtung und Bewunderung, selbst ihrer Feinden erwarben. Die Helvetier, obgleich nur in geringer Anzahl, zeigten bey der Vertheidigung ihrer neuen Freyheit, bey Frauenfeld und Zürich, auf dem Gotthard und bey Glarus, daß sie des alten Kriegsruhms und des Schweizermuthes würdig sind a), und

[Ietzt Thadden] verlorhne Schlachten nur aus Erzählungen kannte und auf ihrer Fahne folgendes Motto führte, lorsque la zame y est, Bonaparte est tranquille.

- a) Man hat den wenigen Schweizertruppen so in diesen 2 Jahren gegen die coalisirten Mächten neben den Franken gefochten haben, nicht genug Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Entweder hatten die fränkischen Generale ihre guten Gründe, die unter ihren Augen geschehenen Beweise von Muth, Tapferkeit und Unererschrockenheit in Helvetien selbst nicht bekannt zu machen, noch derselben mit dem gerechten aufmunternden Lobe im besondern gehörig zu erwähnen, oder es war eine von den so unflug berechneten Kunstgriffen der contrarevolutionairen Parthien in und ausser dem Lande, welche jedes Gute, so geschah, herabwürdigte oder zu unterdrücken suchte, oder jeden Unfall, jedes zweydeutige oft genug mit grellen Farben bezeichnet nicht genug verbreiten konnten. Wie inconsequent! Entweder hatte diese Parthie Hoffnung ihre Absicht jetzt durchzusetzen, oder von der Zukunft alles zu erwarten; in beyden Fällen war es gar nicht ihr Spiel, den Muth und das Vertrauen des Schweizer Soldaten zu entnerven, und lächerlich zu machen, dessen sie sich einstens ja bedienen wollten und mußten, um ihren Zweck zu erreichen, und gegen alle frische Angriffe zu vertheidigen. Glaubte sie, eine solche Lähmung des Vaterlands-

wenn man schon das Heimgehen verschiedener helvetischer Corps übel ausdeuten, und dasselbe auf eine unedle Weise lächerlich oder beschimpfend zu machen suchte, so wird die ächte Wahrheitsliebe, solche niederschlagende Absichten und Umtriebe in ihrem wahren Lichte darstellen, und dieselben ihrer eigenen Beschämung und Dahinsinken in das Nichts der Verläumdung überlassen. Wenn man so etwas pertinent beurtheilen will, so muß man den Volkscharakter und die besondern Organisationen jedes Kriegsheeres gehörig studirt haben. Eines der ersten Hülfsmittel, dessen sich das außerordentliche Genie Friedrich des Einzigen bediente, seine Armee zu seinen Absichten

geistes und eingepflanzten Mißtrauens so geschwind wieder aufzuheben, und sich dann alles unbedingte Zutrauen plötzlich wieder zu erwerben; oder hatte sie die Absicht sich ihrer nicht bedürfen zu müssen, alles mit kaiserlichen und englischen besoldeten auszurichten, und da unter einer andern Fahne fortzufahren, wo es die Franken gelassen hatten? Dieß wäre ja im geraden Widerspruch mit ihren Aeußerungen zu Gunsten der Einführung der alten Rechten und Freiheiten. Nein brave helvetische Krieger! Ihr alle, die ihr für die alte Freiheit, für die neue Freiheit, für die Enalisch-Russisch-Dorferliche Freiheit gekämpft habet, Euer aller soll noch Würden gedacht, und keine Eurer guten und edlen Handlungen vergessen werden. Ein talentvoller und erfahrener militairischer Schriftsteller hat es übernommen, Stückweise in dieser Monatschrift, die Geschichte des helvetischen Krieges, allein bloß in Rücksicht Helvetiens, herauszugeben, und darinn hauptsächlich Rücksicht auf unser Vaterland, unser Militair, unser Terrain, unsere Fehler, unsere Vortheile, unsere Kenntnisse und unsere künftige Verfassung zu nehmen. Ferner bleibt unsere Absicht immer die nehmliche, alle Tugae von Tapferkeit, Heldenthuth, Edelsinn, Wohlthätigkeit, Ausdauer, Erone u. s. w. zu sammeln, und in dieser Zeitschrift bekannt zu machen, ja zu diesem Endzweck einzelne Hefte besonders zu widmen, welche uns bekannt werden.

zu leiten, und dieselbe zu seinen Zwecken willkürlich zu machen war; daß er sein Krieseheer nicht allein allezeit richtig bezahlte, sondern demselben oft seine Löhnung voraus bezahlte, ja zuweilen bey wichtigen Gelegenheiten verdoppelte; und daß seine Kriegskassa immer auf ein Jahr voraus verriehen und gespeickt war. Bey den Kaiserlichen, die blos für Gold dienen, ist es ja bekannt, daß diese richtig bezahlt und ernähret werden müssen, wenn sie nicht muthlos kämpfen, nicht rebelliren, nicht desertiren sollen. Bey den Franken dient der größte Theil der Armee aus Ehrgeitz, ein Theil aus Vaterlandsliebe, ein Theil gezwungen; man weiß, daß dieselben keine Kriegskassa, keine Magazine mit sich führen; daß Feinde und Verbündete dieses alles in vollem Maaße liefern müssen; und daß man vorzüglich diese muthige und ganz besonders dazu organisirte Truppen mit dem Reiz der Beute, die man denselben von ferne zeigt, zu den heroischen Thaten aufmuntert, welche sie auf eine so unglaubliche Weise ausführen.

Von allen diesen Vortheilen genossen die helvetischen Truppen gar nichts; sie wurden als Eliten aus ihren Wohnungen herausgehoben, um das Vaterland und die neue Freyheit zu vertheidigen; sie giengen gern, dann man versprach ihnen richtigen Sold, tägliche Nahrung, und Ablosung in einem gewissen Termine. Nichts geschah von allem diesem; sie bekamen den Sold nicht richtig, sie wurden nicht gehörig ernähret, sie bekamen oft das Geld nicht einmal, wo ihnen ihre Gemeinden, Freunde und Verwandten zukommen ließen; die Gegenden waren so ausgefogen, daß sie für das 4fache Geld selten etwas erhalten konnten, und ihnen fehlte das Ausfunftsmittel ihrer Bundesbrüder, sich durch Wegnehmen desjenigen, was man ihnen nicht gab, zu entschädigen; dann eigenes Ehrgefühl und das strenge Verbot ihrer Regierung

hinderte sie am Plündern ihrer helvetischen Brüder; und gesetzt auch, es gieng hier nicht alles ganz rein zu *). Sine Cerere et Bacho friget et ipse Mavors. Sie giengen nicht zu den Feinden über, sie giengen, wie die Schweizer zu thun pflegen, sie giengen heim, und saaten trocken; hätte man uns Wort gehalten, so wären wir noch dorten.

Noch einmal also, nicht Mangel an Redlichkeit in der innern Verwaltung der verschiedenen helvetischen Souverainetäten, nicht Widerwillen gegen Aufopferungen, nicht gesunkene Tapferkeit, nicht verloschene oder verfaulte Freyheitsliebe, eines jeden nach seinem Begriffe, hat uns so leicht dahin geworfen, sondern Mangel an Eintracht, Mangel an Zusammenhang des vielseitigen zu einem Zweck, Mangel an Kenntniß unserer Lage, unserer Bedürfnisse, unserer Vortheile; kurz unser Bundesystem selbst und die Art und Weise, wie dasselbe befolget und angewendet wurde. Wir sehen zwar voraus, daß eine große Mehrheit von jetzt niedergedrückten Mitbürgern

*) Der Geist-Wirth in Strasburg hatte einen treuen schönen Haushund; der war so gut abgerichtet, daß ihn sein Meister alle Tage mit einem Henkelford in die Metz schickte, um nach einem in den Korb gelegten Bille, das gehörige Quantum Fleisch abzuholen. Der Hund verrichtete sein Amt lange Zeit in Treue und in Ordnung. Einsten aber wurde er von einem Trupp anderer Hunde angefallen. Wegen dem Henkel in seinem Gebiße konnte er sich nicht recht wehren; er stellte also den Korb ab, und biß sich eine Zeitlang herum; endlich mußte er der Gewalt und Nothwendigkeit nachgeben, und den Korb samt Inhalt den Mächtigen überlassen. Was that er aber; als er sah, daß sie mit solchem Appetite seines Herren Fleisch fraßen, gesellte er sich zu ihnen und half treulich mitfressen, bis nichts mehr zu fressen war, und trug unbekümmert seinem Herren den leeren Korb wieder zu. Fiat applicatio.

sich gegen uns erheben, und dieses nicht zugeben werden. Allein mit etwas Geduld und mit etwas mehr ruhiger Ueberlegung wird man den idealischen Irrthum, bey welchem man sich lange Zeit glücklich gefühlt hat, und mit welchem man sich jetzt noch so gerne bethören will, leicht einsehen. Unser Bundesystem, oder Föderalismus bestand schon mehrere Jahrhunderte, wir waren glücklich, ruhig, und befanden uns wohl; hiemit (ergo) muß dasselbe die Ursache unser Glück gewesen seyn, hiemit muß man suchen, dasselbe wieder einzuführen, dann werden wir wieder glücklich und ruhig seyn. Dieses ist das allgemeine Raisonnement einer großen Klasse von Helvetiern, die gleich dem Landmann in seinen Wahlen nur auf die nächste ihn allein betreffende Ursach und Wirkung hinsieht, sich um das Vorbereitende, Zufällige und alles Leitende nicht bekümmert, oder gar nicht untersuchen will; weil vielleicht eine nähere Prüfung, er mag wollen oder nicht, eine oder mehrere seiner Lieblingsideen untergraben oder stürzen würde *).

*) Seit einiger Zeit ist die Litterarische Fehde über Föderativ-System, und Central-System, zwischen den Grundlagen des Eidgenössischen Bundes, und den Grundsätzen der neuen auf Einheit gebauten Staatsverfassung ausgebrochen, und wird mit ungleichen Waffen und Erfolg geführt. Kuhns Abhandlung ausgenommen, ist aber im Ganzen noch wenig gründliches über diesen Gegenstand erschienen. Man bestreitet sich mit Sophismen, Paradoxen, unanwendbaren Beyspielen, und berührt die Hauptfrage nicht. Ehe man den Begriff, was eigentlich Föderalismus, oder Föderativsystem sey, gehörig entwickelt hat; ehe man zeigt, was man unter Föderativsystem im Allgemeinen, und im Besondern, und in Beziehung auf Helvetien verstehen soll, was dasselbe Helvetien bey der Gründung seines Staats für Vortheile

Wir sind weit entfernt, den ehemaligen Schweizerbund, oder das helvetische Föderativ-System bey dem Zeitpunkt seiner Entstehung, seinen Werth und seine Würde zu benehmen, oder herabzusetzen; sondern sollen demselben noch immer unsere Gefühle von Gerechtigkeit, und unsere Thränen einer ungeheuchelten Dankbarkeit; ja wir gehen noch weiter. Wir werden in der Folge zu behaupten suchen, daß eben die Nichthaltung und die Verletzung dieses Bundes, an dessen Zertrümmerung jedes Kanton, jede Kantons-Regierung, und selbst jede Gemeinde wechselseitig mit gleichem Eifer losarbeitete, der Grund zu dessen Zerstörung war. Die Grundla-

und Nutzen gebracht, ob dasselbe bey ganz veränderten innern und äußern Verhältnissen, und bey mehrerer oder minderer Ausbildung jedes einzelnen Bestandtheils dieser Verbänduna noch immer denjenigen Nutzen und die Vortheile dem Vaterlande gewähren konnte, als es in einer ganz verschiedenen Lage leistete, und ob vielleicht dießes Föderativsystem (dessen Seele schon längst entflohen ist, und nur das trockene Gerippe der leeren Form zurückgelassen hat) nicht eine der ersten Ursachen unseres Verfalls gewesen sey, und endlich nach einer vollständigen Erörterung, ob aus diesem Föderativsystem nicht noch gesunde Theile herauszuheben, und auf unsere ihige Lage anwendbar gemacht werden könnten? Ehe dieses geschehen ist, so sind alle Versuche von keiner Haltbarkeit. Das nemliche müßte von Seiten der Befechter des Einheitsystem geschehen. Leicht möglich ist es; daß man alsdann einsehen wird, wie man sich so oft mißversehet, und unter andern Worten und Ausdrücken die nemliche Sache vertheidiget und behauptet; leicht möglich ist alsdann die Bemerkung, zu welchen Extremitäten Leidenschaften, Starrsinn, Vorurtheil, Eifersucht und Unkenntnis führen, wie diese Extremitäten sich zuletzt an ihrem äußersten Ende berühren, und gleichsam sich in ihren Abentheuerlichkeiten vereinigen. Zur bessern Uebersicht dieses Gegenstandes werden im künftigen Heft dieser Monathsschrift verschiedene Meinungen und Aufsätze für und wider den alten Föderalismus mitgetheilt werden.

ge des ehemaligen Schweizerbundes war einfach, so wenig zusammengesetzt, folglich so langdaurend und so fest als ihre Stifter, unsere theuren Vorfahren; sie war bieder, offen und den damaligen Verhältnissen angemessen, wie oben gesagt, und man kann es nie genug wiederholen.

1. Ein gegenseitiges Schutzbündniß gegen jeglichen äussern Angriff des Ganzen und des Einzelnen.

2. Eine Garantie (wahrhaftig einer der edelsten Beweise der Gerechtigkeitsliebe und der Humanität unserer Vorfahren) jeglicher innern Verfassung, so wie sie damals bestanden; dann natürlicher Weise, konnte diese Garantie die künftige Veränderungen, Verbesserungen und Verschlimmerungen der inneren Verfassungen jedes einzelnen Kantons weder voraussehen, noch voraus verwahren, noch vorkommen. Sie konnten nicht vermuthen; daß die Demokratien nach und nach in Ochlokratien, oder in Anarchien ausarten, oder feilgeboten werden sollten; sie konnten nicht vermuthen, daß die ehemaligen aristokratischen oder städtischen Stände, die damals denjenigen, so Lieb und Leid mit ihnen theilten, das Bürger- und Regierungsrecht schenkten*], sich nun so sehr in sich selbst

*] In den erhabenen Zeiten, wo Bern um seine Unabhängigkeit kämpfte, schenkte es seinen überwundenen Feinden, vorzüglich dem niedergedrückten umliegenden Adel das Bürger- und Mitregierungsrecht, und entledigte dessen Sklaven von der Leibeigenschaft, indem es dieselbe zu Angehörigen der Republik umschuf; in den neuern Zeiten verweigerte es, nebst allen andern städtischen Ständen, wo Glück für dieselben zu keimen anfing, ihren Angehörigen, die doch für dasselbe mitgefochten, und durch ihr treues Betragen ihre Anhänglichkeit an die Regierung genug bezeuget haben, die nemliche Begünstigung. War es damals Klugheit, seine Politik, Großmuth jene aufzunehmen, so forderte es dießmahl ebenfalls Gerechtigkeit und Weisheit. War dieses nicht schon einen Eingriff in das Föderatio-System, welches man jetzt so zum

conzentrireren würden. Aus diesem folget natürlich, daß bey der Entfernung der Ursache, die Wirkung auch schwächer werden, und zuletzt ganz wegfallen mußte. Das ihige beständige Hervorziehen und Anrufen des ehemaligen Bundesystems ist daher so zwecklos als unstatthaft.

Wie verhielt sich aber das Bundesystem bey der Gelegenheit des äußern Angriffs? Müste es den angegriffenen verbündeten Kantonen? Hielten die nicht angegriffenen ihr Versprechen? Warum nicht? Wegen Mangel an Eintracht, Harmonie und Kenntniß. Wem ist nicht bekannt, mit welcher verwandtschaftlichen Freundschaft sich die Kantone haßten, befehdeten, einander alles in Weg legten, was sie nur konnten, heimlich bekriegten, gegen einander sperren, als wäre man die ärgsten National-Feinde, Münze*), Zufuhr, Rechte, Gemeinschaft, Theilung, Abzug,

Schild aushängt? und konnten die Föderierten nicht sagen, wir gewährten Euch euere bestehende Verfassungen, und nicht die, so ihr selbst eigenmächtig verändert, und Euch damit von dem Geiste der Union entfernt! Allein nicht Bern allein, welches hier nur Beispielsweise angeführt wird, sondern alle Kantone, selbst die demokratischen, handelten gleich. Eines machte dem andern Vorwürfe, und jedes fehlte. Peccatur iliacos intra muros et extra.

* Jeder Kanton hatte seine eigene Münze, sein Münzrecht und seinen Cours; der französische Louisd'or galt in einem sehr kleinen Umkreise, von nicht 40 Quadratmeilen 9 5/6. 10. 10 1/2. 10 2/3. 11. 11 1/2. 12. 12 1/2. 13. auch 13 1/2 Gulden. Ein Kanton verbot dem andern seine Münz; wie Bern gegen Zürich und Freyburg, ja fast gegen jeden Kanton; und wenn man in dem kleinen Lande umherreiste, so mußte man alle 4 bis 5 Stunde andere Münze haben, und an dem im vorigen Kantone erhaltenen Gelde ein ansehnliches verlieren. Freylich war der französische große und kleine Thaler das einzige in ganz Helvetien currente und allgemeine Geld, so wie seine Sprache.

Confursrechten, Betreibung, Gerichte, u. s. w. einander vor-
 enthielten und die gemeinsamen Untertanen von den
 meisten Kantonen behandelten, als wären sie *Generis com-*
munis; war dieses die Grundlage des Schweizerbundes,
 den man zurückfordert; sind das die Anwendungen des Schwei-
 zerbundes, welche man fortzusetzen wünschet; glaubt man auf
 solche Weise den Geist, die Kraft, die Seele des Schweizerbundes
 wieder herzustellen? Was nützen euch die Formen, wenn ihr das
 Wesentliche, den Geist der Stiftung auslasset und vergeßet? Was
 sagt die ganz kürzliche Erfahrung? Das fränkische Direktorium
 kannte unsere innere Mißverständnisse und unharmonischen Ver-
 hältnisse zu gut und besser als wir selbst; es bauete auch auf die-
 selben seinen Plan unserer Unterdrückung; es wußte sehr gut
 Demokraten gegen Aristokraten, Land gegen Städte, Kantone
 gegen Kantone und Obrigkeiten aufzuheben. Es spiegelte
 anfänglich den kleineren Kantonen vor, wie man das oli-
 garchische Bern, Freyburg und Solothurn demüthigen, nie-
 derdrücken, rupfen (*plumer*) wie man dieselbe demokrati-
 sieren müsse; den andern wolle man nichts thun, sondern
 sie von dem Drucke der mächtigern Stände befreien! Wie
 freute man sich nun heimlich und öffentlich, daß das stolze
 Bern fallen müsse, schon theilte man sich in seinem Geiste
 in dessen Schatz und in dessen Vorräthe; kein Kanton dachte
 an den Schweizerbund, noch wollte sich belehren lassen; daß
 an ihn derkehr auch kommen würde; man sahe mit den
 Händen in den Taschen zu, und ließ sich aufmahnen, so viel
 als man wollte; man erschien nicht; man schickte Deputirte,
 die durch Mangel an Vollmachten die Stimmung und Lage
 des Schweizerbundes genug an den Tag legten *) und den

*) Ein Beyspiel für alle. Dem Geschichtsforscher ist es nicht
 mehr unbekannt; daß die Schweiz und vorzüglich Bern,

zweifelhaften Muth der noch freitbegierigen Berner noch mehr lähmten und verwirrten. Ist dieses auch eine von den Seiten,

an der Ursache des burgundischen Krieges nicht so ganz unschuldig war, und sich vielleicht zu gern von Frankreichs König zu demselben verleiten ließ. Allein welcher Unterschied zwischen jener Gefahr für Helvetien, und der letzten Gefahr und Bedröhung! Allein auch welcher Unterschied in dem Betragen der Verbündeten d a m a h l e n , und d i e s m a h l e n . Wer kann ohne Rührung den eifertigen Zuzug der Schweizerischen Verbündeten auf die Mahnung von Bern, und die Schilderung der Ankunft derselben in Bern lesen; wo dieselben unter Waldmann und Hertenstein späte anlangten, und überraschet ihrer Müdigkeit und der Hitze des Tages dem Entsatze von Murten zueilten. Wer denkt aber auch ist nicht mit Betrübnis an das letzte Betragen der Verbündeten. Anstatt Truppen, da ein Theil Helvetiens schon angegriffen und vom Feinde besetzt war, schickte man Gesandte, und als endlich Eydsgenössliche Hülfsvölker langsam genug ankamen, hatten sie Ordre, nicht zu schlagen. Laßt uns den möglichen Fall annehmen, diese Hülfstruppen wären gut Altschweizerisch, Altbundsgenössisch, zu rechter Zeit angekommen, und wären, wie es der Bund verlangte, von Nachkommenen unterstützt worden, und hätten sie damalen nach alter Schweizeritte zuerst geschlagen und hintendrein berathschlaget; die Sache hätte leicht eine andere Wendung genommen. Das Zürcher-Corps war auf den Höhen von Friesenberg postiert. Der französische General Fresinet griff, wie es nachher hieß, ohne Ordre, vielleicht aus Begierde, auch an der Plünderung seinen Theil zu nehmen) den Posten von St. Niklaus ob Nidau an, welchen Berner und die tapfere Legion Baudoise vertheidigten. Fresinet wurde bis hinter Nidau völlig zurückgeschlagen; man schickte Adjutanten und Couriere, einen über den andern an das Zürcher-Corps um sie zur Unterstützung aufzufordern, um die Franken vollends zu zerstreuen, und dann entweder die Flanken des schon zurückgeschlagenen Brüsselschen Corps bey Neueneck, Gümmenen und Laupen

von welchen man den izzigen vermorschten Föderalismus vertheidigen will? Haben wir etwa seither Beweise erhalten,

pen zu beunruhigen; oder dem von Solothurn herausrückenden General Schauenburg in den Rücken und Seite zu fallen, und also das im Grauholz verschanzte Bernische Corps zu erleichtern. Allein die Zürcher waren nicht zu bewegen; sie entschuldigeten sich, keine Ordre zum schlagen zu haben; nicht einmal eine Demonstration zu versuchen, die eine solche Folge zum wenigsten dem Feinde andeuten und denselben in seinen Dispositionen hätte irre machen können. Einige Zürcher sollen sich dessen gerühmet haben, daß ihr Corps keinen Schuß gethan hat. O Schweizerbund! O Föderalismus! Wurden dann die Zürcherschen Truppen um soviel mehr von den Franken geschonet; wurden sie nicht gleich den andern entwaftet und geplündert? O! des Eydsgenössischen Blutes, das für seinen Bund in seinem Vaterlande sich entwaschen läßt, ohne einen Schuß zu thun! Laßt uns aber auch sehen, was die Eydsgenössische Eintracht in diesen Zeiten der äußersten Gefahr noch mehr that! Verschiedene Schweizercorps aus den kleinen Kantonen kamen einige Tage vor der letzten Schlacht im Grauholz, dem schweizerischen Cannä, in die Stadt und in die umliegende Gegend von Bern. Man wollte denselben den linken Flügel in dem im Grauholz gefassten Posten übergeben, wo denn diese Stellung von der Fronte, und von beyden Flanken nicht leicht überwältiget werden, und dem vor mehreren Seiten ankommenden Landsturm oder Suffurs abgewartet werden konnte. Die braven Leute bivouaquirten meist die ganze Nacht vor der Schlacht in den Gassen von Bern, und auf den Strassen vor der Stadt, alldieweil ihre Deputirten berathschlagten (Romæ dum deliberatur.) Endlich zogen diese Bundesgenossen aus, neben dem Schlachtfeld, welches über Berns oder Helvetiens Schicksal entscheiden sollte, rechts vorbey, und nach Hause; dann auch sie hatten Ordre nicht zu schlagen. O ihr gute verblendete Brüder, als ihr hinter euerm Rücken den Donner der Kanonen höretet, der Bern, diesen Kern Helvetiens, mit seinen Schätzen und Vorrä-

daß Eintracht, Liebe, Harmonie, gegenseitiges Zutrauen unter unserer, sub nomine, der Einheit eingezwängten neuen Verfassung wieder hervorgesprossen seyen? Ist der Kantons-Haß, der Kantons-Geist, der Kantons-Stolz, die Kantons-Eifersucht bey unserer Interims-Verschmelzung und Verquetschung (confusio et maceratio) verwischt, verlohren und vernichtet worden? Zeigen sich seit dieser Umwandlung keine Spuren von Verfolgungsgeist, oder zeigen neu aufgenommene Kantone, wie der Kanton Leman und Valais neue Liebe, und die italiänischen Kantone neue Eintracht, neue Sympathie mit dem Ganzen? Dürfte man also es wagen, auf dieses hin, eine neue Conföderation zu entwerfen, deren Band gegenseitiges Zutrauen und Einigkeit zur Grundlage hätten. Wir wissen zwar wohl, daß auch strenge Föderalisten ein wenig gracidser werden, und dem ehemaligen Föderativsystem mehr Erweiterung [latitude] zukommen lassen wollen. Man kann, sagen sie, die gegenseitigen Sperrungen aufheben, man kann den Handel innert dem Lande freygeben, man kann einen Geldfuß, gleiches Gewicht, Maaß, Ell einführen, gleiche Concurrs-Rechte, gleiche Zölle im Innland u. s. w. Wenn wir nur nicht schon so viel Erfahrung hätten, daß so viel Schönes in Thesi, in der Aus-

then, mit seiner Mannhaftigkeit und edlen Tugenden, vernichten und zerstören sollte; da dachtet ihr nicht, was diese Stadt für euch während seiner Bundeszeit gethan hatte; dachtet gewiß nicht daran, daß die Reihe bald an euch bey Zug, Ezel, Rothenthurn, Einsiedlen, Schindelleai und Stanz Vergeltungsweise kommen würde, und daß ihr endlich zu eucrm Verderben einsehen müßtet, wie der Feind nur die innere Eintracht stören, euch einzeln schlagen, euch durch euch selbst aufreiben wollte, und sich vielleicht an euch niemalsen gewagt hätte, wäret ihr einig geblieben.

übung einmal ist noch unanwendbar gefunden worden ist, so wäre dieses eine angenehme Hofnung. Allein was sehen wir täglich vor den Augen? Raub waren Bern, Solothurn und Zürich vom Feinde geplündert, Stanz zerstört, und die kleinen Kantone der Verheerung Preis gegeben, so standen jene Städte, uneingedenk des erlittenen Undankes auf, und sandten plößliche Hülfe an Nahrung, Kleidung und Gelde, das sie sich abdarbten; führen bis auf diese Tage fort, Nackende zu kleiden, Hungriae zu speisen, Waisen und Wittwen zu füttern; und doch, sollte man es glauben, daß zu eben der Zeit, als diese aristokratischen Stände fliehende Waisen, zu Schaaren- und zu tausendenweise aus jenen Kantonen an Kindesstatt auf- und annahmen, dieselben erziehen und erhalten; zu eben der Zeit, als städtische Freunde und Gesellschaften alle ihre Kräfte, ihre Zeit, ihr Vermögen aufbieten, ja die entferntesten Gegenden auffordern, um ihre Unglücklichen zu unterstützen, und vor dem Hungertod zu bewahren; zu eben der Zeit, da die Last der Abgaben bloß fast ganz allein auf den ehemals aristokratischen Kantonen und Städten liegt *], man täglich zur innersten Betrübniß, zur Schande des Gefühls, für Eintracht und Vaterlandsliebe, und zur eigenen Beschämung selbst von mehreren Repräsentanten dieser verheerten und so brüderlich unterstützten Kantonen, die härtesten Ausfälle von Haß, Verwünschungen und Beschimpfun-

*] Die Kantone Baden, Bellenz, Linth, Sentsis, Lugano, Waldstetten und Wallis haben noch fast gar nichts, oder in einem sehr kleinen Verhältniß an den öffentlichen Abgaben bezahlt; ja wir werden mit nächstem beweisen, daß Wallis an Unterstützung weit aus mehr aus den aristokratischen Ständen erhalten, als jemahlen dem Staate an Abgaben bezahlt hat. Z. E. gab die Stadt Bern allein bey L. 3000, das aristokratische Neuenburg L. 12000, und der Kanton Lemman nahe bey L. 15000 in Partikular-Steuer.

gen auf den Charakter dieser wohlthätigen Menschen- und Bürgerclasse anhören und verdauen müße? Sehen nicht einige so weit, daß sie öffentlich den Städtebewohnern Verderben und Ruin androhen und zu bewerkstelligen versuchen? Reden diese im Namen des unterstükten Kantons, dessen Organ oder Volksvertreter sie zu seyn vorgeben? Kann man bey einer solchen Stimmung ohne Schaudern einer Wiederherstellung der ehemaligen Conföderation entgegensehen; wo die Tendenz der ikigen neu vorgelegten Constitution deutlich das System des Mißtrauens darlegt, indem sie die zu einem Zusammenwirken der getrennten Kantonen so nothwendige Mittelgewalt [sey es Tagsatzung oder Vollziehungsrath] in ihrer Grundlage schon ist erschüttert, lähmt und zur Quelle künftiger unüberschbarer Schwierigkeiten und Streitigkeiten macht? Alle diese Bewegungen bey der auf's höchste gestiegenen Spannung, gährenden Leidenschaften und obwaltendem Eigensinn können nur durch eine kraftvolle Einheit, einstweilen im Zaum gehalten, und glücklich geleitet werden; bis ein wohl organisirtes Erziehungs-Institut in der künftigen Generation diese Nebel verwischen, und alle Staatsbürger mit gleichen Mitteln zu gleichem Zwecke gebildet haben wird. Allein gesetzt auch man würde ein Mittel finden, den ehemaligen Schweizerbund, vermittelst einer kräftigern Organisation der Tagsatzung *)

*) Was waren denn auch diese Tagsatzungen, in den letzten Zeiten? Nichts als Colloquia, Unterredungen, ohne die geringste Coercitiv-Kraft auf das Ganze; wo auch die wichtigsten, nothwendigsten Verfügungen ad referendum, und zu Hause auf die dringendsten Aufmahnungen und Vorstellungen nicht die geringste Rücksicht genommen wurde, wo, wenn jezt etwas zum gemeinsamen Besten dringend wurde, die ersten aristokratischen Stände, als Zürich, Bern, Luzern alle Vorarbeiten, Vorbeschlüsse, deren größter Theil nie zurückbezahlt wurde,

oder nach der amerikanischen Verfassung des Staatsrathes zu erneuern, was haben wir für Zuversicht in der Stimmung der Corpshäden der verschiedenen Kantone? Soll denn ohne vorherige Prüfung Helvetien wieder zu einem traurigen Prob- und Lehrstück dienen? Könnte man zuvor nicht den Geist der verschiedenen Kantone prüfen? Wie wäre es, wenn man jedem Kantone eine staatsrechtliche oder staatswirthschaftliche Aufgabe zur Auflösung übertragen, und von jedem eine Erklärung abfordern würde, wie der künftige Staatsrath nach seinen Ideen zu organisiren wäre, daß er in Mangel von Eintracht das Ganze zu einem Zwecke mit gehörigen Kräften leiten könne *?]

und Aufwand übernehmen mußten, indessen die andern Stände sich ins Häustchen lachten, daß jene den Staat aus dem Schlamm ziehen müssen, alldieweil sie in Ruhe und mit Zuversicht auf ihre unersteiglichen Bergen, ihre Landvogteyen versteigern können; wodurch denn freylich erhalten wurde, daß ihre Wirthen zu gewissen Zeiten eine sichere Einnahme von dem souverainen Volke erhielten.

*.) Wir würden z. E. dem Kanton Aargau aufgeben, einen Vorschlag zu machen, wie man die Schuld von Zehnden und Bodenzinsen gerechter abzahlen oder loskaufen könnte; dem Kanton Baden, ein Gesetz zu verfertigen, wie dem Bettel abzuhelfen, und Arbeitsliebe in dem Lande zu verbreiten seye; dem Kanton Basel ein Wechselrecht für Helvetien, und Wechselgericht festzusetzen, und wie dem Wucher zu steuern, auch anzufragen, ob in dem großen Toleranzsystem die unbeschnittenen Hebräer mitbegriffen seyen; dem Kanton Solothurn den Civilcodex; dem Kanton Bern eine Norm vorzuschlagen, nach welcher Staats- oder Gemeindsgut erkannt, getheilt und verwaltet werden solle; der Kanton Freiburg hätte das helvetische Münzwesen und den Schlag-schatz zu bestimmen; der Kanton Lemane würde das Gesetz über die Ein- und Ausfuhr des Weins gern übernehmen; der Kanton Lintz den Criminalcodex,

Aus der Beantwortung aller dieser zertheilten Fragen würde man einsehen, ob jeder Kanton so viel Liebe zu einem neuen Bunde hätte, um eigene Vorurtheile zum Besten der Eintracht aufzuopfern; dann ohne Eintracht ist keine Conföderation; diese ist das einzige magische Band, welche das Ganze zusammenhält; es beruht auf den Sitten und dem Charakter des Volkes, und nicht auf Gesetzen noch auf Gewalt. Unsere zertrennten Gesinnungen machen uns jetzt zu jeder conföderativen Verbindung untauglich, und eine Mittelgewalt muß das ersetzen, was uns an Einheit im Wollen und Vollbringen abgeht, und durch Zeit und Erziehung die Gährungen, Vorurtheile, und die verschiedenen Begriffe homogenisiren; vorher läßt sich weder an eine haltbare Conföderative Verfassung, noch an eine abstraktes Unität- oder Einheitsystem gedenken. Unser Zustand muß indessen durch eine provisorische kraftvolle Mittelgewalt zusammengehalten und allmählig zu einer erwünschten Verbesserung ausgebildet und vorbereitet werden, welche den Wünschen und Bedürfnissen des

der Kanton Luzern die Vereinigung der Altkatholischen mit den Neukatholischen; der Kanton Lugano würde versuchen, eine allgemeine Sprache einzuführen; der Kanton Oberland das Gesetz über die Geldaufbrüche zu regliren; der Kanton Schaffhausen würde das Polizen-Reglement über das Expedition- und Fuhrwesen besorgen; der Kanton Sents ein Zoll- und Mautsystem entwerfen; der Kanton Solothurn würde einen Plan zur Errichtung und Organisirung einer National-Universität vorlegen; der Kanton Thurgau kann das Fach des Rechtsgangs behandeln; und der Kanton Valais die medizinische Polizen bearbeiten. Der Kanton Valais hätte ein allgemeines Auflagensystem vorzulegen, und der Kanton Zürich müßte die Rechte der Innungen, Handwerker, Fabrikanten, Manufakturisten und der Handelsleute entwickeln.

Volkcs angemessen seyn wird; man wird dann dem Volk eine Verfassung geben können, und nicht das Volk in eine Constitution hineinpresseu, gleich in eine Schnürbrust, die von außen Einheit, im Innern, aber einen Höcker, Blutspeyen oder Schwindsucht verbirgt und in sich enthält.

So wenig nun, von dieser Seite betrachtet, das alte Bundesystem uns unser Glück erhalten hat, und wieder zum Glück führen kann; so wenig denken seine Vertheidiger an einen dritten Theil Helvetiens, der auch ein Wörtchen mitzureden will; wir meinen die ehemaligen schweizerischen Unterthanen, die bald allen 13 Kantonen, oder 12, oder 10, oder 8, oder 4, oder 3, oder 2, oder einem dieser Kantone unterworfen waren, aber keine eigentliche Regierung hatten, und deren Justizform und Ausübung meist von dem Preise abhieng, um welchen ein Landvogt aus den demokratischen Ständen sie ersteigert hatte. Kann man nur vermuthen, daß diese aus Baden und den freyen Aemtern, Thurgäu, Togaenburg, Rheinthal, Saraans, Werdenberg, Sax, Unacht und Gaster, Landschaft March, italiänischen Vogtenen, Orbe und Murten zc. bestehenden Länder sich so weit von den erhaltenen Vortheilen trennen lassen werden? Soll ein Freiheitliebendes Volk das andere Freiheitliebende Volk beherrschen? Sollten diese Länder dann alle Leiden des unglücklichsten aller Kriege so geduldig ertragen haben, um nachher noch tiefer zu fallen. O! das will gewiß kein edler Helvetier.

Sonderbar ist es immer, daß ist diejenigen Stände, vorzüglich die aristokratischen und ehemals mächtigsten Kantone am meisten für den Föderalismus streiten, der ihnen so gar nichts nützte, sondern wie man es leicht beweisen kann, äußerst schadete; da doch ihre eigene innere Regierung sich der Einheit und der Centralität so sehr näherte, daß eben diese eingeeugte Centralform der Stoff war, aus welchem ein Theil

ihrer Angehörigen das Zeug der Revolution webte, und sie als Ursach ihrer Beschwerden angab. Würde mir ein Berner, ein Zürcher, ein Luzerner Angehöriger sagen: ach! hätten wir unsere alte Regierung in der Stadt wieder, unter welcher wir so ruhig, so glücklich, so zufrieden lebten! so würd ich dieses so natürlich finden, daß ich ihm die Hand drücken, und sagen müßte, sey mein Freund, denn du bist dankbar und kein Ehrgeiziger, du begehrest nicht mit zu herrschen, aber gut regiert zu werden. Diesen ehemaligen besondern und verhältnißmäßig abwechselnden verschiedenen Wohlstand der einzelnen Kantone, der Form der helvetischen Föderativ-Verfassung zuzuschreiben, ist daher eben so thöricht als uner- und unwahr.

Nehmen wir Bern unter folgenden Gesichtspunkten zum Beispiel. Gesezt, der Kanton Bern wäre mit seiner ehemaligen innern Verfassung von dem ganzen Schweizerbund eben so isolirt gewesen, als Helvetien von den andern Staaten ist: er hätte die nemlichen Nachbarn gehabt, als die Schweiz, das Reich, Oestreich, Frankreich; diese hätten mehrere Jahrhunderte dem kleinen Staate Bern eben den Frieden und Ruhe gelassen, welche das grössere Helvetien und die kleinern Republiken, wie St. Marino und Luffa, Gersau und Genf, die Reichsstädte und die kleinen Reichsfürsten in Deutschland, so manches Sekulum hindurch genossen hatten. Ist es zu vermuthen, ist es wahrscheinlich, daß Bern sein Land nicht gleich gut, mit gleicher Treue, Sorgfalt, Gerechtigkeit und Klugheit verwaltet hätte, als es bis dahin gethan hatte, wenn es schon nicht mit den andern Kantonen conföderirt gewesen wäre? Freylich war der Schweizerbund vortreflich, für das, was er da m a h l e n bey seiner Entstehung leisten sollte, und auch leistete. Allein war der Zweck, den man vorhatte, einmal erreicht, so hätte derselbe den künftigen Bedürfnissen und Ver-

hältnissen immer mehr angepaßt und nach den Vorschriften der Zeit angewendet werden sollen^{*)}. Bern hatte Einheit und Kraft in seiner Regierung, durch welche es mit vieler Klugheit die heterogensten Theile seines Landes beherrschte und verwaltete. Die Oberländer und Lemaner, die Nargäuer und Emmenthaler, die Seeländer und Landgerichter, die Stadt Bern und die Municipalstädte, hatten alle ihre besondern Rechte, Freyheiten, Uebungen, Gebräuche und Gerichtsfassungen, und wurden sorgfältig dabey geschützt. Wie oft ist es nicht wiederfahren, daß Gemeinden, ja einzelne Partikularen mit der Regierung selbst im Prozeß lagen und den Prozeß gewannen, obgleich der Regent Richter und Parthey zugleich war? Allein die Mitglieder der Regierung betrachteten sich dennzumalen als einen Obergerichtshof zwischen dem Regenten und dem Kläger, und nicht als Regent, der hier als aufferwesentlich angesehen wurde^{**}). Kehre man die Medaille um;

*) Wenn vor hundert Jahren ein Landwirth bey noch wenig cultivirtem Boden mit einer kleinen Wohnung, und engen Scheuer vorlieb nehmen konnte, sich in Folge der Zeiten aber seine Familie gleich seinen Produkten vermehren und zunehmen, so mußten natürlich die Gebäude erweitert, und den Umständen angemessener eingerichtet werden. Wann endlich dieselben zu alt, zu unbequem und undienlich wurden, so mußten ganz neue angebauet, und den neuen Bedürfnissen, den neuen Entdeckungen und Verbesserungen des Landbaus gemäße Gebäude errichtet werden; wenn Kinder, Vieh und Früchte nicht ohne Obdach seyn sollten. Man war aber nicht so unflug, wie es jetzt gebräuchlich ist, das Alte einzureißen, und alles dem Wind und Wetter blos zu geben, ehe man die Materialien zu einem neuen Bau zusammen getragen, viel weniger denselben vollendet hätte.

** Heil uns also eine Regierung, deren Charakter Gerechtigkeit und Wohlthätigkeit ist, sey ihre Form noch so feh-

gesetzt Bern hätte nun ganz Helvetien zu beherrschen gehabt, und hätte dasselbe gleich seinem eigenen Kanton regiert und verwaltet — ohne Schweizerbund — Wäre Helvetien schlechter beherrscht, schlechter verwaltet, schlechter besorget worden, als der Kanton Bern seit mehreren hundert Jahren von der Central-Regierung der Stadt Bern ist beherrscht und verwaltet worden? Ist zu vermuthen, daß die bernische Aristokratie nicht eben so ihre Talente, ihre Klugheit ihre Gerechtigkeitsliebe und ihre sorgfältige Finanzverwaltung zum Glück von ganz Helvetien angewendet, und dasselbe eben so in Wohlstand und Glück versetzt haben würde, als man so lang und so oft an seinem eigenen Kanton bewunderte? Freylich hätte es einen jeden Distrikt nach seiner Lokalität behandelt, den Zürcher ungefehr wie den Lemaner, den Waldstädter wie den Oberländer, den Sentisser oder Appenzeller wie den Emmenthaler, den Thurgäuer wie den Aargäuer, den Walliser

erhaft! Was nützt uns die beste Form, wenn die Regenten als Handhaber derselben, die ersten sind, welche die heiligsten Punkte der Grundlage des Staatsvereins unteraraben, oder mit offenem Troge verlegen. Die uns aufgedrungene Constitution war so schlecht nicht, wenn man sie mehr helvetisirt, wenn man gehalten hätte, was man versprochen hat; wenn der Charakter eines Theils ihrer Handhaber nicht so durchaus bössartig und unmoralisch gewesen; wenn Dummheit und Unkenntniß nicht so viel hineingelegt und hinausgeworfen hätte, das nie darinn gewesen ist. Der Zehnden- und Bodenzinsraub hat dieser Constitution und den Regenten derselben mehr Schaden, mehr Mißtrauen erweckt und zugefügt, als weder Franken noch Kriege gethan haben; und die Art wie jede Vorstellung dagegen ist aufgenommen worden, hat wahrlich dieses Mißtrauen nicht vermindert; denn es war nicht die Art, wie eine weise, gerechte und wohlthätige Regierung einen begründeten Abschlag giebt, sondern die Weise des Mächtigen, der in seinem Besitze bleiben will. [Coûte qui coûte.]

wie den Schwarzenburger oder wie den Huper, ohne das Centralitätsystem so zu vouffiren, wie es leider jetzt mit Unvernunft genug geschieht. Zu einem kleinen Beweis mag die Zufriedenheit dienen, mit welcher die gemein = eydgenössischen Unterthanen meistens die Verwaltung und Justiz der bernischen Landvögten während ihrer Amtszeit, rühmten *].

Giebt man dieses zu, so erfolgt natürlich daraus der Schluß, daß es zu dieser klugen und wohlthätigen Regierung keines vermorschten Conföderations - Systems bedurfte; sondern daß dieses alles durch den Charakter der Regierung und die Sitten des Volks geschah. Wenn wir aber noch gar den Fall festsetzten, der ehemalige Kanton Bern wäre gleich Helvetien in 6-8 kleine helvetische conföderirte Staaten vertheilt gewesen, und hätten kein gemeinschaftliches Band, keine kraftvolle concentrirte Regierung, sondern blos jährlich eine gelehrte Akademie, eine Tagsatzung gehabt; wären diese 6-8 souveraine Staaten wohl glücklicher geworden, als unter der Central - Regierung der Stadt Bern.

Die Vertheidiger des Föderativsystems schlagen daher einen ganz fehlerhaften Weg ein, wenn sie aus demselben den Wohlstand und das Glück Helvetiens in den letztern Jahrhunderten beweisen wollen. Daß aber aus den alten verschiedenen, besondern und allgemeinen Verfassungen, Uebungen, Gebräuchen, Rechten, u. s. w. die sich auf Dertlichkeit, Sitten und Charakter des Volks, und vorzüglich auf lange Erfahrung gründen, recht vieles Nützliches und Vortrefliches ausgehoben, angewendet und, gleich wie ehemalen, zum Flor, zur Ruhe und zur Zufriedenheit des Vaterlandes benuset werden

*] Die Regierung von Bern zog weit weniger aus allen eydgenössischen Vogteyen, als was dieselben sie kosteten; allein sie verkauften auch keine Justiz, und ersteigerten auch keine Vogteyen.

könnte und sollte, dieses wird kein vernünftiger, kein friedlicher Vaterlandsfreund, kein erfahrener Kenner Helvetiens bestreiten und weglängnen.

So wie sich nun sehr viele redliche Freunde des Vaterlandes, durch unrichtige Kenntniß unsers Landes und seines Volkes, durch falsche Begriffe von dem ehemaligen Bundes-Engem und dessen Wiedereinführung, zu Irrthümern verleiten lassen; eben so übertreiben die Ultra-Unitarier und Vertheidiger des absoluten Einheits-Systems, ihre Grundsätze, ohne Rücksicht zu nehmen, ob sie nicht mit ihrem Rigorismus das schönste metallene Gefäß bey ihrem Zusammenschmelzen in eine Schlacke, ohne Nutzen verwandeln. Gleich den abstraktesten Mathematikern erkennen sie nichts für gut, was nicht trigonometrisch mit seinen Seitenflächen und Winkel ausgemessen, und in infinitum berechnet werden kann. Die Ultra-Unitarier erkennen in dem elliptischen En keine Einheit; sie drücken es in einen hohlen Würfel, damit es alle vier Ecken ausfülle; unbekümmert, ob seine Organisation zerquetscht und zerstört werde, und in kurzer Zeit in Gährung und in Fäulniß übergehe. Die majestätische Eiche ist mit ihrer Krone, Aesten, Stamm und Wurzel ihnen keine Einheit, sondern der dürre abgeschabte Freyheitsbaum ohne Wurzel, Aeste und Krone, und hiemit ohne Früchte, ist ihre Einheit. Der Mensch, dieses Meisterstück der Schöpfung, wo die heterogensten Theile in Rücksicht ihrer äussern Formen vermittelt ihrer innern Organisation und Harmonie, zu der erhabensten Einheit verbunden sind, und durch eine Centralkraft, durch die Seele, zu seinem Zwecke geleitet werden, — auch dieser ist diesen Rigoristen nicht Einheit, denn sie sind oft unzufrieden, daß er nicht bloß aus Auge, oder Ohr, oder Hand, oder — besteht. Solche abstrakte Systeme gehören für abstrakte Menschen und dringen in der gewaltsamen Ausübung nichts als Zerstörung

und Unmöglichkeit in der Wiederherstellung hervor. Die wahre Einbeit in dem praktischen Leben, liegt in dem gemeinschaftlichen Zusammenwirken der verschiedenlichsten Mitteln und Stoffen, zu einem Zwecke. Sie gleicht einem Uhrwerk, dessen unter sich ungleiche Räder und Spielwerk doch zu einer Absicht wirken; sie ist in der Organisation des Menschen, ja des ganzes Weltgebäudes, und so kann sie auch bey einer helvetischen Staatsverfassung angewendet werden. Wir brauchen keine amerikanische, keine batavische, keine brittische, keine französische, keine cisalpinische und keine deutsche Reichsverfassung, sondern eine helvetische; die sich für unsere Verhältnisse schicket, wo die Eigenheiten unsers Landes, unsrer Sitten, unsers Charakters, und unsrerer Gebräuche und Kenntnissen zu Rath, und mit hineingezogen werden *).

Wir haben oben bey Bern angezeigt, daß bey der aristokratischen Centralform, oder bey einem demokratischen Einheitsystem, welches eigentlich nichts anders als eine wohl organisierte Aristokratie ist **), ein Land sehr glücklich werden kann †).

*) Daß dieses nicht unmöglich sey, werden wir in einem der künftigen Hefen darzustellen versuchen. Das größte Problem aber wird immer das seyn, wie die besten des Landes gewählt, auserlesen und an die Spitze der Geschäfte gestellt werden können.

***) Selbst die demokratischen Stände waren in Rücksicht ihrer Unterthanen Aristokratien.

†) Die sämtlichen helvetischen Stände, einige mehr, einige minder, sogar die meisten untergeordneten Staaten und Gemeinden haben sich die größte Schuld an den Ursachen der innern Revolution in Helvetien, und dieses durch eine Unterlassungs-Sünde, durch einen Klugheitsfehler vorzuwerfen. Sie mochten ihr Land durch Gerechtigkeit, Wohlthätigkeit, Mäßigung und Sparsamkeit, noch so wohl regieren und verwalten, so vernachlässigten sie den

Allein in monarchischen Staaten selbst, wo die Centralkraft nahe an die Despotie gränzt, schadet die Verschiedenheit der

Keim alles Guten und Schönen, alles Bösen und Gefährlichen; wir meinen den Ehrgeiz. Ohne Ehrgeiz ist eine Republik ein stehendes Wasser, ohne Zu- und Abfluß; das endlich in Fäulniß überzehet und die umliegenden Gegenden mit Krankheiten züchtiget, wenn ein starker Wind dessen Oberfläche nicht zuweilen untereinander peitschet, oder wenn man demselben nicht mit Klugheit Zufluß von frischem Wasser und Ablauf des Ueberflüssigen, damit das Ueberflüssige das Land nicht überschwemme, verschaffet. Ein wohlgeleiteter Ehrgeiz ist die Quelle der edelsten und erhabensten Handlungen zum Besten des Vaterlandes, ein unterdrückter oder sich selbstüberlassener Ehrgeiz enthält aber in sich den verborgenen Saamen zu den fürchterlichsten Ausbrüchen, und Früchten von Ausgelassenheit. Unsere Vorfahren handelten weiser. Sie betrachteten den Staat als ein Gut, welches sie als Väter und treue Vormünder, bieder verwalteten, davon Rechnung ablegten, und ihren Kindern oder Uebertragern, in wachsendem Wohlstande hinterlassen sollten. Ihre Nachkommenen verwechselten schon den Begriff der Verwaltung mit dem Begriffe des Besizes, identifizirten denselben zu einem Eigenthum, und dachten — zwar ganz weise — wenn wir dieses nur gut verwalten, daß man zufrieden ist; das Rechnungablegen hat noch Zeit. Wer weiß, ob nach und nach nicht die Zeit gekommen wäre, wo die folgenden Nachkommenen gesagt hätten: dieses Gut ist unser Eigenthum, laßt uns dasselbe genießen wie wir mögen.

In den meisten mehr oder minder limitirten monarchischen Staaten war für die Wünsche des Ehrgeizigen gesorget. Der Militair, der Civillist, der Kaufmann, der Gelehrte konnte vermittlest seines Verdienstes oder seines Geldes, zuerst in den Adelsstand erhoben, und dadurch, er, oder seine Nachkommen, ihrem Strebe-Ziel näher gebracht werden. Nicht so in den helvetischen Staaten; wer nicht schon in dem Besiz der Geheimnisse war, der wurde nie in das Heiligthum gelassen, und das Allerheiligste mit der Bundeslade, war denjenigen, die in den Vor-

innern Verhältnissen und Lokalitäten dem Einheitsystem nicht im geringsten. Wer führte die größere Centralkraft in seine

höfen herumirrten, auf ewig verschlossen. Wir sind gar nicht der Meinung, daß jealicher Ungeweihete und Unverdienstliche, unbedingt den freyen Zutritt in den Tempel hätte haben sollen. Allein die Möglichkeit durch irgend ein verdienstliches Mittel zu diesem Zutritt sich qualifiziren zu können, hätte nicht so absolut abgesprochen und verhindert werden sollen. Diese durch Übung und langen Besitz in Recht übergegangene Maxime war, wo nicht ungerecht, doch höchst unweise, und setzte wenig Kenntniß oder Erfahrung für die Zukunft voraus. Man schmeichelte dem Landvolk, und behandelte die Einwohner der Städte mit Gleichgültigkeit, oft auch mit Bequervernachlässigung unter dem Titel Aufferer oder Ausburger; schon die Buben in den Schulen kannten dieses Distinktivum. Man gab beyden Klassen aber volle Freyheit, ihren Wohlstand zu verbessern, und sich zu bereichern, und half selbst durch gewisse Verordnungen, besonders bey dem Getreid-Verkauf dazu, den Landmann immer unabhängiger zu machen. Allein jedes Ding hat seinen Endpunkt. Man dachte nie daran, daß ein geschmeicheltes Volk gemeiniglich undankbar und unbändig wird, und zuletzt für Recht nimmt, was im Anfang nur Wohlthätigkeit und Begünstigung war. Man dachte nie daran, daß, wenn der vermögliche Wohlstand eines Landmanns oder Kleinstädtlers einen hohen Grad erhalten haben wird, und jeder Wunsch befriediget ist, die gefährlichste, und darum unaufhaltsamste aller Leidenschaften, der Ehrgeiz aufwachen, und seine Begierden ins Unendliche ausdehnen; daß die ihm entgegengesetzte Scheidewand oder Damm, bald unerträalich und bald durchbrochen seyn wird. Dieser, durch üppigen Wohlstand reizbar gemachte und durch eigene Energie kraftvoll gewordene Ehrgeiz, läßt sich nicht mehr mit Gewalt niederdrücken, noch in einen Schaaffstall einsperren, und mit, obgleich guter, doch vorgeworfener Nahrung füttern. Mit Klugheit geleitet, gleich einem sonst wilden Gießbach auf ein Mühlenrad, kann er die wohlthätigsten und herr-

Regierung ein, als Friedrich der Einzige? und wer schonte die Lokalitäten mehr als er? Er behandelte den Preuß nicht

lichsten Folgen für's Vaterland haben; er kann zur Quelle der edelsten Aufopferungen und erhabensten und gemeinnützigsten Handlungen werden. Ein solcher Ehrgeiz läßt sich eben so wenig mit Gutthaten und Schmeicheleyen austrotten. Laßt wohl gemästete Mönche und Nonnen Armuth, Gehorsam und Keuschheit mit Eiden beschwören, schmeichelt ihnen mit Leckerbissen; sie werden ihre Gelübde nur noch weniger halten. Gebt ihnen aber die Wahl nach bürgerlichen Gefähen, ihrem freyen Willen zu folgen; so wird ein grosser Theil derselben gute Väter und Mütter und rechtschaffene Bürger werden, und so dem Staate bessere Dienste leisten, als in ihren Clausen und bey vollen Tafeln und heimlichen Leidenschaften.

Die aristokratischen Stände und Städte, ja selbst die Municipal- und kleinern Städte fehlten daher sehr gegen ihr eigen Interesse, und vernachlässigten ihre Ruhe für die Zukunft, daß sie die Aufnahmen in ihr Bürgerrecht ihren eigenen Landeskindern so erschwerten und oft ganz unmöglich machten. Der Ehrgeiz wurde immer thätig erhalten, gereizt und nie befriediget, natürlicherweise wurde die Unzufriedenheit immer vermehrt, und man war so leichtsinnig auf dieselbe gar keine Rücksicht zu nehmen. Der im Land geborne, oder seit langem angesiedelte Fremde wünschte ein Landskind, der Landmann wünschte Stadtbürger, der Kleinstädter-Bürger Bürger in der Hauptstadt, der Bürger der Hauptstadt wünschte Regimentsfähig, der Regimentsfähige, Mitglied der Regierung zu werden. Ununtersucht, ob es recht war, allen diesen Wünschen einen Niegel vorzuschieben, so war es doch unflug, diese Leidenschaften unter sich reiben zu lassen, die sich zuletzt in ihren Klagen doch allemal gegen die Regierung vereinigten, und von derselben zum wenigsten einige Aussicht für die Zukunft oder ihre Nachkommen erwarteten.

Laßt uns den Fall annehmen, die aristokratischen, auch mehrere demokratische Stände, die in Rücksicht ihrer Untertanen immer Aristokratien waren, wären in Ertheilung ihrer Bürgerrechten gegen ihre Angehörigen

wie.

wie den Westphälinger, den Pommer nicht wie den Schlesi-
er, den Märker nicht wie den Neuenburger; Dieser repu-

liberaler und gemeinnütziger gewesen. Gesezt man hätte alle 5 Jahre etwa 10 bis 12 aus den Städten und dem Lande nach gewissen Regeln und Vorbehältnissen als Bürger der Regierungsstadt angenommen, und die Wahlen theilweise auf alte helvetische Familien, theils auf, durch Industrie und Fleiß reich gewordene Bürger, theils auf Männer geleitet, die durch würkliche vaterländische Verdienste, durch gemeinnützige Handlungen, durch Treue und Anhänglichkeit und Erfüllung ihrer Bürgerpflichten sich der Aufmerksamkeit und der Belohnung der Regierung würdig erzeigt hätten; welch eine Energie, welch eine Thätigkeit, welchen Wetteifer hätte diese Aussicht nicht bey den sämtlichen Einwohnern in jedem Kantone zu feiner und noch zur rechten Zeit hervorgebracht; wären unter 40 Aspiranten zehn glücklich gewesen, so hätten die 40 übrigen auf die künftigen 5 Jahre mit Geduld gewartet, und ihren Eifer, vielleicht auch ihre Schmeicheleyen verdoppelt, und so von fünf zu fünf Jahren, bis es immer einigen von den Hoffenden gerathen wäre. Diejenigen, welchen es zuletzt allezeit gefehlt hätte, wären indessen unter lauter Hoffen und Harren alt, hiermit unvermögend und unschädlich geworden, oder hätten sich mit der Aussicht getröstet, daß das ihren Kindern zu Theil kommen wird, was ihnen entgangen ist, und selbige diesem Grundsatz gemäß erzogen. Welch eine Kraft, Energie und Zusammenwirkung wäre nicht in den Regierungsstädten erzeugt, welche Zufriedenheit wäre nicht bewirkt, welche Betriebsamkeit nicht unterhalten worden!

Ein jeder noch so fruchtbare und gute Boden wird zuletzt erödet, wenn immer nur gleiche Frucht und der gleiche Saamen auf demselben gepflanzt, und derselbe nicht von Zeit zu Zeit erfrischt wird. Die geäußerte Furcht und Besorgniß, daß die frisch aufgenommene Bürger den Geist und die Stimmung der ältern Bürgerschaft alteriren oder verschlimmern würde, ist ganz ungegründet. Dann gesezt auch, diese neu Aufgenomme-

nen hätten in etwas mehr Leben und Energie in die stockende und erschlaffte Maschine gebracht, und sie thätiger mit dem Geiste der Zeiten fortzuziehen gemacht; so ist es aus folgenden Gründen sehr unwahrscheinlich, daß diese neue Aufnahme im Allgemeinen für die alte Bürgerschaft eine schädliche Sensation erregt, oder eine gefährliche Richtung genommen hätte. Zehn Tropfen in eine Schüssel voll Wasser machen dieselbe nicht überlaufen, sondern bewirken nur ein leichtes Schwanken der Oberfläche desselben, welche bald ihr Gleichgewicht wieder zu finden weiß. Die neu aufgenommene reiche, alte oder verdienstliche Bürger hätten sich bald mit den schon bestehenden tausend Bürgern durch Heyrathen und andere Mittel so veramalgamirt, daß in kurzer Zeit kein Unterschied zu bemerken gewesen wäre; und hauptsächlich zeigt folgende tausendjährige Erfahrung, oder so lang es gesellschaftliche Verhältnisse und Unterschiede der Stände gegeben hat, daß, wenn einer freywillig oder durch Ehrgeiz getrieben, aus einem Stand in den andern und vornehmlich in einen höheren übergeht, er den Geist des neuern in einem vorzüglichen Grad annimmt, und sich unter einer gewissen Superiorität gegen seinen ehemahligen Stand zum Vertheidiger oder Champion des neuen Standes aufwirft; und dieses vom Lehrling bis zum Gesellen, vom Gesellen zum Meister; vom Cadet zum Offizier, vom Student zum Doktor, vom Unadelichen zum Adeliichen, vom Armen zum Parvenu. Ja wem ist es unbekannt, daß der schärfste Oppositions-Redner, wenn er den Minister verdrängt, und sich an seine Stelle gesetzt hat, den Minister so gut spielt, als sein Vorgänger? Wem ist unbekannt, wie in den ehemahligen Räten in Helvetien, derjenige, so als Grovrath immer am heftigsten gegen den kleinen Rath losdonnerte, kaum einen Sitz in demselben erhalten hatte, dem Esprit de Corps dieses Tribunals nicht eben so gut und gleich fröhnte, wie alle andere. Gesezt auch, man hätte alle 10 Jahre, als eine Auszeichnung, 2 oder 3 der Verdienstvollsten aus dem ganzen Kanton in die Regierung genommen, ist es nur wahrscheinlich, daß bey der bekannten Taktik der Regierenden, 2 oder 3 Mitglieder unter 100 oder 200 alsobald einen solchen Einfluß und Uebergewicht erhalten hätten, um

Dem Vaterland oder der Regierung gefährlich zu werden? Wäre dieses nicht sich selbst und seiner Klugheit ein schlechtes Kompliment gemacht, oder zeigte dieses nicht ein zwenedeutiges Mißtrauen in die Rechtlichkeit ihrer Handlungen? Welch eine concentrirte Energie würden diese Regenten nicht in ihre Städte gezogen haben, welche Kräfte hätten sie hier nicht vereiniget, welche Betriebsamkeit und Anhänglichkeit hätten sie nicht in dem Kantone erregt, mit welchem Eifer hätten sich nicht, noch in jenen Zeiten, eine Menge Einwohner, zu deren Glück und Wünschen nur noch dieses fehlte, bestrebt, der Regierung gefällig zu werden, und gesucht durch mancherley Verdienste die Aufmerksamkeit derselben auf sich zu ziehen, um das so sehnlichst erwünschte zu erhalten; und welche Zufriedenheit und Wohlwolken hätte ein solches kluges Benehmen im ganzen Kantone nicht hervorgebracht! man hätte es als eine Gnade mit Dankbarkeit angesehen und sich zur thätigsten Verbindlichkeit schuldig geglaubt. Die Zeit ist nun gekommen, wo man dieses als ein Recht ansieht, für welches man ist gar kein gutes Wort zu geben hat. Die Regierung eines Staates kann in vielen Rücksichten mit der Führung eines großen Handelshauses verglichen werden. Der kluge Handelsmann weiß seine Untergebenen und seine Handelsbedienten sehr wohl zu bemerken und zu schätzen; er wird die Verdienstvollsten auszeichnen, und selbige noch näher an sich zu ziehen suchen; er wird denselben ihre Gehalte in Verhältniß ihres Fleißes vermehren, ihnen Antheil an dem Gewinnste geben, sie associiren, einige gar durch seine Töchter genauer mit ihm verbinden, und also seine Handlung noch akreditirter, noch solider machen. Dieses Beispiel ist nicht selten, und legte den Grund zu 100jährigen Raggionen, die noch bestehen.

Fehlten die Regierungen in den Haupt- und Residenzstädten, so fehlten die Bürger der Munizipalstädten noch mehr; viele trieben ihren Civismus so weit, daß auch um keine Summe ihr Bürgerrecht weggegeben wurde, waren die Potenzen auch noch so empfehlend. Jeder parthenlose Beobachter mußte voraussehen, daß ein so engberziges, unkluges System zuletzt zum größten Schaden dieser Städte ausschlagen würde. Alldieweil das Ge-

meindegut sich vermehrte, verfielen die allermeisten Bürger wo nicht in Armuth, doch in eine Apathie, Sorglosigkeit, Erschlaffung und in eine solche Unthätigkeit, daß ihre meisten Gewerbe (die Seele der Städten) zu Grunde giengen, und sie samt der Verwaltung des Gemeindguts die Beute einiger weniger Intriganten, und dahin endlich verwiesen wurden, als Vründer sich nach der Willkühr einiger weniaer Mitbürger aus dem Gemeindgut ernähren zu lassen. Der durch seinen Fleiß und seine Industrie so reich gewordene, und gleich einfach und häusälterisch gebliebene B. Bürki konnte für kein Geld Bürger in Thun werden. Die Regierung von Bern nahm ihn aber gleich hernach als Bürger von Bern auf. Die Gemeinde Thun hat, wie bekannt, mehrere Millionen Gemeindgut, und diese gehören ungefehr 60 bürgerlichen Familien. Die Allment und der Rilenberg allein wurde von denselben selbst über eine Million geschätzt, welche bey einer nur mittelmäßigen Verwaltung zu 3 Procent jährlich 30000 Franken in diese 60 Familien werfen kann. Zu diesem sind die andern Bürger- Staat- Spend- Kirchen- Spital- Armen- und Waisen-Fonds dieser Gemeinde noch nicht gerechnet. Dieser Gemeind-Reichtum verbunden mit der Menge von davon abhängenden einträglichen Bedienungen ist nun Ursache, daß die Bürger sich so wenig auf Industrie, Handwerke, Betriebsamkeit, Handel und Gewerbe legten, wozu sie sonst ihre so reichen Hülfsmittel, verbunden mit ihrer so vortreflichen und so zur Fabrikation und Großhandlung so einzigen Lage einladet, und alle Mittel zur Erleichterung und Ausführung anbietet. Verschiedene fremde Häuser von Bern und Basel legten mit grossen Schwierigkeiten in Thun Seidenmanufakturen an, gaben durch dieselben den ärmern Gegenden im Oberland einen Verdienst, und erwarben sich einen ansehnlichen Gewinn. Mehrere Bürger waren aber so engherzig und so schwach, diese Anstalten zu beneiden, und ohne Kraft und entnervt genug, dieselben nicht einmal nachzuahmen, ja sogar einige andere Nichtbürger, die ähnliche Unternehmungen vorhatten, abzuweisen.

Wenn nun das, durch die Pluralität stark gewordene und sich nun stark fühlende Landvolk, in seiner Empfind-

afkanische König**), welcher als Fürst zuerst den wahren Begriff der Gleichheit mit seinem Motto: "Vor der Justiz

lichkeit und hier und da geduldeten Rache und Haffe gegen die Städte weiters gegangen ist, als gesunde Vernunft und die Gerechtigkeit erforderte, so müssen sich die Städte diese Folgen ihres allzu eingeschränkten ehemahligen Betragens gefallen lassen; sie müssen ihre Zeit nicht mit theils ungerechten, theils unnützen Klagen zubringen, sondern fleißig bedacht seyn, zu den ersten Quellen ihres ehemahligen Flores und zu den Grundursachen ihres Gemeind-Reichthums zurückzukehren, diese sind: Defnung des Bürgerrechts jedem fleißigen, betriebfamen, moralisch-guten Landbürger; Wiederherstellung der Achtung des Handwerkstandes und der nützlichen Gewerben, vorzüglich dahin abzweckende Erziehungs- und andere öffentliche Anstalten; wozu dann vorzüglich ein großer Theil der Gemeindgüter und ihre Einkünfte, mit Vorbehalt dessen, was wahren Kranken, vor Alter und Siechtum unvermöglihen, Wittwen und Waisen gereicht werden wird, bestimmt werden soll. Man suche mehr den Lehrling, den Anfänger in seinem Beruf, den jungen Ehemann, wo Unterstützung am nöthigsten und von den glücklichsten Folgen seyn wird, mit Vorschüssen auf humane Bedinge, aufzubelfen, als Müßiggänger und Berlumpete, die nicht arbeiten wollen, mit Wohlleben zu füttern. Wenn auf solche Art Gewerbs-Fleiß, Betriebfameit, Industrie-Geist wieder in die Städte verpflanzt und in denselben genähret wird, so werden dieselben bald ihren ehemahligen Glanz, ihren Wohlstand und ihre Achtung wieder erhalten, und nur auf diese Weise werden sie dem Landmann den nun errungenen Rang wieder ablaufen, und denselben in seinen Bedürfnissen von ihm abhängig machen.

**) So könnte man Bonaparte einen königlichen Republikaner nennen. Wäre Friedrich der II. nicht zum Throne geboren gewesen, vielleicht wär er einer der ersten Republikaner geworden. Seine republikanischen Gesinnungen leuchten aus seinem Leben, Handlungen und Schriften allenthalben hervor; er wußte dieselben sowohl

„ist der Prinz dem Bauern gleich“ einführte, hatte den Grundsatz, jeder Provinz und jedem Stande ihre Privilegien, auch wenn sie durch Mißbrauch erworben wären, behalten zu lassen. So gerecht als dieser Fürst war, so ungerecht und so unflug handeln so genannte Republikaner in ähnlichen Fällen; er wußte, daß freylich dieser Grundsatz der Bauernfreyheit hinderlich war, allein er leitete dafür eine humanere Denkungsart ein, daß vermittelst derselben nach und nach das Billige eingeführt werden könne, ohne daß er genöthiget wurde, durch einen Nachtspruch, sey's auch zum Besten der Menschen, Eingriff in irgend ein Eigenthum zu thun; und doch war er ein Fürst und kein Republikaner; er suchte, wo er nicht aufheben oder niederreißen wollte, zu erleichtern, zu entschädigen, oder durch weise Verordnungen zu leiten. Den freyen Westphälern ließ er ihre Befreyung von der Leibeigenschaft, von der Accise, von den Monopoliën, von der Enrollirung, von unmäßigen Frohnen, und schenkte dagegen dem mehr gedrückten Pommer in einem Jahre nach dem Kriege beynabe 1 1/2 Millionen Thaler, über 12000 Pferde, und eine verhältnißmäßige Menge Saatkorn. Sein Coder Fredericianus sollte, Schlesiën ausgenommen, in allen preußi-

seinen Untergeordneten einzuflossen, daß man, wie es bekannt genug ist, auch gegen seine könialichen Launen und menschlichen Schwachheiten bey den Justiz-Collegien Schutz finden konnte. Allein er liebte und ehrte die Gerechtigkeit, und republikanische Freyheit ist nichts als Gerechtigkeit. Ein Beweis, daß auch unter Fürsten wahre Freyheit wohnen kann, wenn Gerechtigkeit herrscht, und daß die Form nicht alles thut. Es hängt in den monarchischen und republikanischen Formen blos von den beyden Grundsätzen ab, daß der Fürst wisse und fühle, auch er sey dem Gesetz untergeordnet, und daß in den Republiken nicht jeder Bürger wolle Rathsherr werden.

sehen Staaten rechtsgültig seyn, doch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die örtlichen Gewohnheiten, welche nicht ohne Gewaltthatigkeit gehoben, oder unter ein allgemeines Gesetz gebracht werden können, besonders in Betracht gezogen, und für jede Provinz wo es nöthig ist, in eine besondere, dem allgemeinen Gesetz, als Anhang beizufügende Verordnung verfaßt werden sollen. Diese noch rückständige Verordnungen wurden eben so vielfach als Provinzen sind, deren verschiedene Verfassungen eben so viele Abweichungen vom allgemeinen Gesetz nothwendig machten. Wie verschieden ist nicht dieses fürstliche Einheits-system, gegen das, welches unsere republikanische Ultra-Unitarier einzuführen so geschäftig sind, und jenem Ezzelinischen Marterbette gleicht, in welches dieser tyrannische Räuber seine geplünderten Gefangenen einspannte; waren sie zu kurz, so wurden sie auseinander gestreckt, bis sie die Länge hatten; waren sie zu lang, so hackte man so viel an den Füßen ab, bis sie hineinpaßten; hatten sie das Maas, so wurden sie mit einem Schmauß beehret, und mit Prügeln wieder fortgejagt.

Aus dieser kurzen Uebersicht ist leicht zu ersehen, wie Mangel an Eintracht, Mangel an Harmonie den Schweizerbund schon ehemals untergraben, und selbst aufgelöst hat, und daß in igitigen Zeiten, ein auf dessen Basis wieder aufgebautes Conföderativ-System, unnütz, unhaltbar, schädlich, ja unmöglich wäre; daß man also besser thun würde, die edle Zeit, seine Kräfte, seine Anstrengung und seinen guten Willen dahin zu verwenden, alle die ehemahligen guten Einrichtungen, lobenswerthe Uebungen, Sitten, Gebräuche, Lokalverhältnisse mit einer vernünftigen, auf unser Vaterland passenden Einheits-Verfassung vereinigen zu suchen.

Mangel an Kenntniß unseres eigenen Vaterlandes, der sämtlichen Schweiz, war eben eine Hauptquelle sowohl des Verfalls des Schweizerbundes als unseres Umsturzes. Es war Mangel von Kenntniß an allem: der Gefinnungen des Volkes, seiner Wünsche, seiner Sitten, seiner Rechten, seiner Kräfte, seiner Schwachheiten, seiner besondern Verfassungen, seiner Hilfsquellen, seiner Bedürfnisse und seinen physikalischen Verhältnissen. In diesem ist so angerühmten Schweizerbund, war jeder Kanton so isolirt, von einander so abgerissen, und mit seiner eigenen Souverainetät so sehr beschäftiget, daß man von seinen nächsten Verbündeten gar keine oder nur soviel Notiz nahm, um, gleich den fremdartigsten Staaten, einander Abbruch zu thun, und sich selbst auf Unkosten der so gepriesenen Conföderation zu vergrößern und zu verstärken. Der St. Galler und Appenzeller war in Bern weniger gekannt, geschätzt und angesehen als der Franzose, Engländer, ja sogar der Ruße oder der Schwede. In Zürich kannte man Deutschland besser als das Wallis, und in Glarus und Basel wußte man die kleinsten Details von Italien, alldieweil ihnen der größte Theil ihres eigenen Vaterlands eine terra incognita war. Nicht einmal Handelsverbindungen herrschten durch ganz Helvetien, und man dürfte gar wohl eine ansehnliche Wette wagen: daß unter den tausend ehemahligen Regenten Helvetiens kaum 20 zusammenzubringen wären, welche das sämtliche Staatsrecht von ganz Helvetien und seinen besondern Ständen inne haben. Diese egoistische Isolirung und Inselfziehung gieng so weit zuletzt, daß sich ein großer Theil der Bürger der Hauptstädte nicht im geringsten mehr um die Kenntniß ihres eigenen Kantons bekümmerten, und jenen Erben glichen, welche zufrieden sind, wenn sie sich nur im Besitz ihrer Titel wissen, ohne deren Werth, Gehalt und Sicherheit zu erforschen.

War im allgemeinen die Kenntniß des eigenen Vaterlandes so schlecht bestellt, und so vernachlässiget, so war sie in besondern Fächern noch trauriger und verwaarloseter. Im physikalischen geschah nur das wenige, was man den besondern edlen Aufopferungen und Bemühungen verschiedener wahren vaterländischen Gelehrten zu verdanken hat, die obnerachtet aller der Hindernisse und Schwierigkeiten, mit welchen sie meist ohne irgend eine Unterstützung zu kämpfen hatten, einen Theil ihres eigenen Vermögens dazu verwandten, um dem Vaterlande nützliche Erfahrungen und Kenntnisse mitzutheilen. Von den allermeisten Regierungen in Helvetien erhielten sie nicht die geringste Aufmunterung oder Beyhülfe, sondern sie konnten sich glücklich schätzen, wenn ihnen nicht Hindernisse, Unannehmlichkeiten in den Weg gelegt, ja wenn sie nicht mit Gefahr des Lebens in verschiedenen Kantonen als Spionen angesehen werden wollten *). Nur die Regierungen von Bern und Zürich thaten etwas, allein auch noch lange das nicht, was man in Rücksicht von ihren damaligen mannigfaltigen Hülfsmitteln zu erwarten berechtigt war. Schafte die Regierung mit königlichem Aufwand einen physikalischen Apparat an, so war die Vernachlässigung der Stadt-Bibliothek ein trauriges Gegenbild. Schrieb sie zu hundert Louisd'ors und Dukaten Prämien aus, über Armen-Anstalten, Bevölkerung, Criminal-Gesetzgebung, so wurden auf der andern Seite Schul- und Lehr-Anstalten, wo nicht vernachlässiget, doch nicht nach den Bedürfnissen der Zeit verbessert und befördert **). Dieses Schwanken zwischen gutem Willen

*) General Pfyffer, Tralles, Weiss, der Verfasser selbst, nebst mehreren seiner Freunde könnten mehrere Beispiele anzeigen.

***) Dieser Vorwurf wird aber desto schwächer, wenn man

und Mangel an Energie bey'm Ausführen zeigte deutlich, daß der Geist der Verfassung mit den Ueberzeugungen der Vernunft nicht harmonirte, sondern denselben alle Augenblicke Hindernisse in Weg legte, und sie in Gefesseln einschmiedete. Der Geist der Verfassung sagte unaufhörlich, man muß das Volk nicht zur Kenntniß kommen lassen; und doch gingen bey'nabe alle Regierungs-Verordnungen dahin, das Volk in den höchsten Grad von Wohlstand und Glück zu versetzen; wie inconsequent war daher das Bemühen, eine Aufklärung zu unterdrücken, welche man auf der andern Seite durch Beförderung des Wohlstandes indirekte aufreizte, seinem eigenen Spielraum überließ, anstatt mit Klugheit die Leitung dieses Hanges, seine Kenntnisse zu vermehren, durch verbesserte Lehranstalten über sich zu nehmen. Die Regierung schadet sich doppelt; ihre Sorgfalt und Absicht, des Landes Wohlfahrt und Glück zu vermehren, wurde selten anerkannt, und hingegen schloß man aus der Hinterhaltung, mit welcher sie alle öffentlichen Aufmunterungen und Lehranstalten behandelte, auf Absichten, die gewiß nicht in ihrem Willen, wohl

das Betragen der neuen Gesetzgebung betrachtet, welche mit großem Pomp und Ostentation, den Grundsatz "Aufklärung ist besser als Wohlstand" im Eingang ihrer Staats-Verfassungsakte ankündigt, und auf der andern Seite jeden Vorschlag des würdigen Ministers der Künste und Wissenschaften, zum Besten derselben, mit wahren Plattitüden öffentlich abweist; wenn man sich nicht schämt, Absurditäten, wie bey Gelegenheit der Reise des Professor Tralles nach Paris, (welcher sich zur großen Ehre des wissenschaftlichen Theils der helvetischen Nation, bey seiner Mission so vortreflich ausgezeichnet hatte,) in offenen Rathssitzungen dem Volke aufzutischen; wenn man endlich mit trotziger Stirne alle Lehranstalten ihrer Unterstützung, ihrer Einkünften, und hiedurch bald aller ihrer Lehrer beraubet!

aber in ihrem Verfassungssystem lagen, und welches sie zur rechten Zeit sehr leicht hätten zur Befriedigung der laut fordernden Bedürfnisse anpassen können, wenn Mangel an Energie und das Schädliche der Halbmaßregeln nicht jeden Versuch gelähmt und unnütz gemacht hätten.

Der nemliche sich selbst zugezogene Mangel an Kenntniß seiner selbst, zeigte sich in allen militärischen Verfügungen, so großen Aufwand einige Kantone auch für dieses Fach machten. Da war kein Zusammenhang der einzelnen Theile zu einem Ganzen, keine Verbindung, keine Harmonie. Man hielt freylich oft Campements; sie waren aber meistens Lustlager für einzelne Corps; selten wurden die verschiedenen Corps in Verbindung mit einander geübet; alle Musterungen waren nicht vielmehr als Lokal-Inspektionen. Man übte die Truppen niemals zu Märschen, plötzlichen Abbrechungen der Lager, zu Positionen nehmen und Vertheidigungen, zu kleinen Postgefechten; zu Flußübergängen, zum Bivouaciren u. s. w. Es war keine Anstalt da, um Offiziere zu den wichtigsten Erfahrungs zu bilden, als zum Situations aufnehmen, zum Terrain studieren, zum Recognosciren, zum leichten Dienst. Das Feld-Commissariat, die Verproviantirungen, das Fuhrwesen &c. erhielten erst eine kurze Zeit vor der Revolution eine Art von Organisation; und doch fehlte es in mehreren Kantonen nicht am Gelde bey den Regierungen, noch an gutem Willen bey den Einwohnern; einen Beweis leistet die ansehnliche Höhe, zu welcher es die Artillerie-Schule in Bern gebracht hatte. General Lentulus schlug verschiedene wichtige Verbesserungen vor, man betrachtete sie als eine Liebhaberey, die man einem alten Krieger zu gut halten müsse, man klatschte ihm für einen Augenblick Beyfall zu, und dabey blieb's; so gieng es auch mehreren Bemühungen verschiedener erfahrner verdienstvoller Offiziere; und man sah

seit mehrern Jahren das Ungewitter herbenkommen! und man wollte sich wehren! In welcher kurzer Zeit waren einem Le-courbe, Loison, Soult und Tarreau auch die geheimsten Winkel unserer Gebirgen, die verborgensten Abwege bekannt *). So gieng es durch alle, sogar die nothwendigsten Fächer, der Forstkultur, des Bergbaues, der Wasserbaukunst und Polizen u. s. w.

Wir fanden es für thigen Zeitpunkt nothwendig, diese Bemerkungen einzuflechten, und unsere Leser auch von dieser Seite auf unser Vaterland aufmerksam zu machen. Die Berechnungen, welche wir hier nachfolgend aufstellen, werden beweisen, welche Kräfte, welche unbekannte und unbenutzte Kräfte in unserm Felsenlande verborgen lagen; sie werden beweisen, was eine haushälterische, kluge und väterliche Regierungs-Verwaltung für einen Segen in ein von der Natur noch so armes Land bringen kann, sie werden uns neue Quellen aufdecken, welche, wenn wir klug genug sind, dieselben richtig zu benutzen, unser Vaterland in einen neuen Wohlstand versetzen; sie werden uns endlich Gelegenheit zu neuen Ausichten zur Vervollkommnung unserer Lage, unserer Verhältnisse, unserer Finanzen, und zur Erleichterung unserer Bedürfnissen verhelfen, dann es ist in der Staatswirthschaft schon viel gewonnen, wenn man den Umfang seiner physi-

*) Es verdient bemerkt zu werden, daß die Franken kaum 2 Monate Helvetien in Besiz genommen hatten, als schon fast alle Karten von Helvetien, gut oder schlecht, im Anfang von denselben genommen, nachher als sie wieder gute Freunde wurden, weggekauft wurden; so gieng auch die so vortrefliche Landkarten-Sammlung des Alt-Benner Rhiner dahin, wo die Römischen und Modenesischen Kunstwerke hingiengen; wir wollen aber hoffen, nur Letzungsweise, wie es versprochen wurde.

schen und intellektuellen Kräften kennt. Man braucht denn nur zu wollen.

Wir legen den Lesern hier einen Auszug von den Requisitionen vor, welche

1. Zwey, der dem Krieg am meisten ausgesetzt gewesen, weder die reichsten noch die ärmsten Kantone betroffen haben; nemlich Sântis und Thurgau.

2. Zwey der ersten, und ehemaligen Hauptstädten, als Zürich und Bern.

3. Ein Kloster aus der mittlern Klasse, Wettingen.

4. Mehrere Gemeinden, unbestimmt aus verschiedenen Kantonen.

5. Ein Partikular Gut oder ein grosser Landsitz, sey es eine ehemalige Herrschaft, (bey welcher noch die grossen Verlüste an den geraubten Feodal-Abgaben zu berechnen wären) oder ein Domaine.

Der Raum und der Plan dieser Zeitschrift gestattet nicht, daß wir hier alle die Berechnungen und Materialien vorlegen, welche wir gesammelt haben, und noch sammeln. Sondern unsere Absicht ist blos hier einen Wink, einen Fingerzeig zu geben, um die Aufmerksamkeit der Leser auf diesen wichtigen Gegenstand zu leiten. Ist unser Schicksal einmal bestimmt, hat der so heiß gesehnte Frieden sein Loos über uns geworfen, wissen wir einst, wem wir angehören; so werden wir ein vollkommenes Tableau, (in so weit als es uns möglich ist, zu der Menge von in Händen habenden Materialien das noch fehlende zu erhalten), aller seit der Revolution in Helvetien erlittenen Verlüsten der lesenden Welt vorlegen. Ein jeder kann denn selbst seine Schlüsse und Folgerungen daraus ziehen *). Man bemerke aber, daß alle diese Verzeichnisse nur

*) Dieses wird in dem künftigen allgemeinen Helvetischen Magazin zur Beförderung der Naturkunde, Landwirthschaft, der Cameralwissenschaften &c. geschehen.

die öffentlich authentisch angegebene Schäden anzeigen; und daß alles das, was partikulariter an Plünderung erlitten, und niemals angezeigt worden ist, und vielleicht nie angezeigt werden kann, hier nicht erscheint.

I.

Der Kanton Thurgäu enthält ungefehr 80000 Seelen, ist in 7 Distrikte eingetheilt, und besitzt keine große noch eigentliche Handelsstädte; hingegen ist er im ganzen genommen, wohl der fruchtbarste Kanton in ganz Helvetien, und hat sich, ohnerachtet er unter der traurigen Verfassung eines gemeinsamen Unterthans von ganz Helvetien, niemanden angehörte, durch eigenen Fleiß in einen schönen Wohlstand empor geschwungen. Viele Gegenden dieses Kantons sind ein wahres Eden.

A.

In den 3 Monaten, Vendemaire, Brumaire und Frimaire, vom 22. Herbstmonat bis 20. Christmonat hat der Kanton Thurgäu geliefert

a.) gegen visirte Bons.

291643 lb. Brod.

213873 " Fleisch.

80565 Boisson Haber.

23837 Centn. 63 lb. Heu.

2456 " 45 " Stroh.

633 lb. Salz.

124 Klft. Holz.

1574 Maas Wein.

76 " Brandwein.

In billigem Geld angeschlagen,
macht Fl. 247960. Louisdor zu Fl. 10. macht Frz. L. 595104.

b.) Ohne bons. Transport L. 595104

477670 lb. Brod.

182467 = Fleisch.

25195 Viertel Haber.

12946 Centn. 39 lb. Heu.

6391 = 26 = Stroh.

1766 Eymer Wein.

18976 Viertel Erdapfel.

3840 = Kernen.

12361 Klafter Holz.

Nach obigem Anschlag bringen diese Posten

Fl. 586207 47 fr. . . . L. 1396899 L. 1992003

Fl. 69725 Fuhrwerksumkosten. 167340

17230 Schanzen. 41352

22603 Verschiedenes. 54247 4

Fl. 09558 Louisd'or zu Fl. 10. 262939 4

L. 2254942 4 f.

Fl. 151960 beschädiget und geraubet an Gütern.

L. 364704

in franz. Geld L. 2619646 4 f.

In 3 Monat hiemit, in Schweiz. Geld L. 1746430 16 f. hiezu kommen noch unberechnet,

Einquartirungen auf einen Tag gerechnet in diesen 3 Monaten

449261 Mann.

166487 Pferde.

Man überläßt es nur jedem, diese Rechnung von 3 Monaten auf 1 Jahr auszuwehnen, und zu vertheilen, so ist doch die allergeringste Summe für diesen Kanton 6 Millionen Schweizer-Franken. Hier sind dann keine öffentlichen Abgaben, keine Cheurung u. dergl. in Rechnung gebracht.

Der Kanton Sântis hat ohngefehr 13000 Seelen, und ist in 13 Bezirke eingetheilt; ist zur Hälfte in seinen flächern Gegenden einer der fruchtbarsten, und zur andern Hälfte einer der betriebsamsten Kantone. St. Gallen ist eine beträchtliche Handelsstadt, ein grosser Theil des ehemaligen Appenzell ist so zu sagen, nur eine einzige Manufaktur, welche die Flecken Herisau und Trogen zu ihrem Brennpunkt haben.

In den 3 Monaten Oktober, November und Dezember 1799, hat dieser Kanton nun laut befolgenden Tabellen geliefert an Requisitionen

B r o d r a t i o n e n .

Oktober 154235

November 119662

Dezember 789256

N. 463154 zu 5 f. L. 115788 10

F l e i s c h r a t i o n e n .

Oktober 176113

November 201387

Dezember 250178

N. 627678 zu 4 f. . 125535 12

W e i n M a a s .

Oktober 6644

November 6158

Dezember 10073

N. 22875 zu 12 f. . 13725

B r a n d w e i n M a a s .

Oktober 1518

November 517

Dezember 945

Maas 2977 zu 20 f. . 2977

p. Transport L. 2580:6 2 f.

Ris

(189)

Transport L. 258026 2

R à 6 lb.

October 48

November 1379

Dezember 1703

lb. 3130 à 9 f. 1408 10

Erdapfel Zentner.

October 1868 1/2

November 1671

Dezember 994

Zentn. 4533 1/2 à 54 f. 12240 9

Heu Rationen zu 18 lb.

October 31873

November 59819

Dezember 60015

151707

à 7 3/4 bß. . 23 f. 3 d. 176359 7 9

Heu Rationen zu 15 lb.

October 4 035

November 33938

Dezember 51254

130227

à 6 1/2 bß. 19 f. 6 d. 126971 6 6

Stroh Rationen zu 10 lb.

October 27409

November 23186

Dezember 30501

Nat. 81096 . 6 f. L. 24328 16

L. 599434 13 6

(V. H.)

20

Haber 3/4 Boisson.

October	2174		
November	3289		
Dezember	<u>11390</u>		
B.	16853	à 20 f.	16853

Haber 2/3 Boisson.

October	28166		
November	21489		
Dezember	<u>18335</u>		
B.	67990	à 18 f.	27196

Lichter lb.

October	531		
November	985		
Dezember	<u>1171</u>		
lb.	2687	à 15 f.	2015 5

Holz Klafter

October	2361		
November	2693		
Dezember	<u>3126</u>		
Klafter.	8135	à 13 L. 10 f.	109822 10

Salz lb.

October	6880		
November	292		
Dezember	<u>370</u>		
lb.	7542	à 3 f.	1131 6

Kohlen Körbe.

November	126		
Dezember	<u>89</u>		
K.	215	à 20 .	215

Bretter Stück.

November	421		
L.	<u>758667</u>	à 14 f. 3 d.	

(191)

Transport £. 758667 14 f. 3 d.

Dezember 497

St. 520 . 30 f. 1380

Unkosten.

October 204610

November 228636

Dezember 191022

Lfd. zu Gl. II. Gl. 635268 £. 1386039 5 6

Requisitionswagen.

October (Stück.) 6451

November 6106

Dezember 514

St. 18471

Abgang täglich . 3 f.

3 Monat 249358 10

Requisitions-Pferde.

October 15705

November 13082

Dezember 12824

41611

machen zu 2 lb. 15 f.

per Tag auf 3 Monath 114430 5

174988 6

£. 2507875 14 f. 9 d.

Hiermit über 2 1/2 Millionen franz. Livres in 3 Monaten. Ist es nun zu viel gerechnet, wenn wir für das ganze Jahr 7 1/2 Millionen franz. Livres oder 5 Millionen Schweizerfranken rechnen? Wer berechnet aber den niedern Tax gegen die damalige Cheurung, wer berechnet den Preis des Getreides, so meistens aus Deutschland per fas et nefas bezogen werden mußte; wer den, durch die Abschachtung des Viehs,

aus dem Handel gekommene Viehstand, wer die durch die außerordentlichen Lieferungen an Heu und Haber verhinderte Viehzucht, wer die verwüsteten Waldungen, wer die verlohrene und unwiederbringliche Zeit, wer den Schaden und den Ruin so vieler durch die Manufakturen ernährten Familien; und doch hat uns Gott der Herr bisher erhalten.

Bei der Tabelle der Stadt Zürich

Ist zu bemerken, daß hier nur die allgemeinen Schaden und Verlürste angebracht sind, daß die Munizipalitäts-Rechnung, und die Vertheilung der Lasten auf die Bürger noch nicht bekannt sind, und daß also diese Summe von L. 3981110 noch nicht den ganzen Betrag aller Ausgaben ausmacht; allein auch diese Summe, ohne die geschehenen Plünderungen in Anschlag zu bringen, auf ungefehr 12000 Einwohner, unter welcher sich doch ein Theil Unvermögender befindet, vertheilt, mag hier zum Beleg des oben angeführten dienen.

Bei der Tabelle der Stadt Bern

Sieht man, daß nur die Munizipalitäts-Rechnung angeführt ist, und daß hingegen der fast unerschwinglichen Contribution von le Carlier, der ungeheuren Unkosten, der Einquartirungen, noch weniger der erlittenen Plünderungen gedacht wird, nach aller der Verlürsten an Getreid, Wein, Zeughaus, Lieferungen an Betten, Geräthen u. s. w. Wir liefern beyfolgend, als ein Aktenstück, welches auffer Bern kaum bekannt worden ist, die Art und Weise wie auffer des schon bezahlten, die restirende Summe von L. 150000 unter circa 10000 Einwohner vertheilt werden sollen.

Die Municipalität Bern, an ihre Mitbürger.

Die Municipalität der Gemeinde Bern, vereinigt mit der in den letzten Tagen Aprils von der Urversammlung niedergesetzten Commission der Zehen, hat nunmehr die Beziehungsart der erkannten Zell der Franken 150000 bestmöglichst nach den Grundsätzen der Billigkeit festgesetzt, und sieht sich endlich im Fall dieselbe beziehen, um solche auf die immer stärker wachsenden dringenden Bedürfnisse verwenden zu können.

Innig betrübt, als Folge der Revolution, und der Erschöpfung der Quellen, aus welchen alle öffentlichen Ausgaben ehemals sattfam bestritten werden konnten, nunmehr zum erstenmal, zu Abhelfung der unzählbaren und nicht zu berechnenden Bedürfnisse, einzig und allein aus dem Privatvermögen, dem Erwerb, und dem mühsam errungenen Lohn der arbeitenden Klasse, diejenigen Summen schöpfen zu müssen, deren die Municipalität zu Bestreitung ihrer täglichen, sich immer erneuernden, Ausgaben bedarf, bleibt derselben bey der drückendsten Nothwendigkeit nichts anders übrig, als die sämtliche Klasse der Steuerpflichtigen des Bernerischen Municipalitäts-Bezirks kräftigst aufzufordern, ihr Vermögen oder ihren Erwerb, dem hiezu auf der Gesellschaft zum Distelzwang sich versammelnden Zell-Comitte, gewissenhaft und treulich anzuzeigen, und diesernach zu versteuern. Die hienach auszugswiese angeführte Beziehungsart, so wie die beygefügte Tabelle, werden dem Steuerpflichtigen genugsam anzeigen, wie er sich bey dieser verdrießlichen Verrichtung zu benehmen hat.

Sie werden demnach aufs ernstlichste aufgefordert, ihre ausgefüllten Tabellen oder Vermögens-Stats an das Comitte, einzugeben, und nachher ihre Steuer zu bezahlen.

Wenn ein Zellpflichtiger auf den ihm bestimmten Tag seine Tabelle nicht eingiebt, so wird ihm noch einmal unter Bedrohung geboten, daß er werde taxirt werden; bleibt er aus, so wird er auf den Vorschlag des Zell-Comitte, taxirt, und ihm ein Tag zur Bezahlung bestimmt; erscheint er dann nicht, so wird derselbe sogleich durch Pfandaustragen rechtlich betrieben werden.

Also von der Municipalität und der Commission der Zellen beschlossen, den 27 Junii 1800.

Der Präsident der Municipalität,

G. E. G r u b e r.

Namens der Municipalität,

K n e c h t, Secr.

Der Zell ist unterworfen,

1. Jede Person, die im Municipalitäts-Bezirk wohnt.
2. Jede Person, die in diesem Bezirk Handel oder Gewerbe treibet.
3. Alle Liegenschaft im Municipalitäts-Bezirk.
4. Alles Capitalvermögen, sowohl der darinn wohnenden Personen, als derjenigen, die zwar nicht im Bezirk wohnen, deren Vermögen aber darinn verwaltet wird.

Die Zell selbst zerfällt in drey Hauptabtheilungen:

1. Vermögens-Steuer.
2. Steuer von Handel und Gewerbe.
3. Ursteuer.

Diejenigen, welche nebst einem wirklichen Vermögen, Handel, Gewerbe, Kunst &c. treiben, Stellen bekleiden &c., zahlen für jede folgende Abtheilung besonders, in den beyden ersten Classen. Aber hingegen niemals zugleich in einer der selben und der dritten.

Der angenommene Maasstab ist das 1. von 1000. des Vermögens. So oft dieses bezahlt wird, so oft sollen die übrigen Zell-Abgaben bezogen werden.

I. V e r m ö g e n s - S t e u e r.

1. S t e u e r v o m G r u n d - E i g e n t h u m.

- A. Alles Land, innerhalb des Munizipalitäts-Bezirks, bezahlt 1. vom 1000 seines Werths.
- B. Die darin liegenden Wohnhäuser bezahlen ein halbes vom 1000. ihres Werths.

Man nimmt die gleichen Schätzungen an, die für die Bezahlung der Staats-Abgaben aufgenommen worden sind.

2. S t e u e r v o m C a p i t a l - V e r m ö g e n i n d e r R e p u b l i k.

Alles Capital-Vermögen, das innerhalb den Grenzen der helvetischen Republik sich befindet, und von dem die Staats-Abgaben dem Einnehmer des Munizipalitäts-Bezirks von Bern bezahlt worden, ist ohne Unterscheid des Besitzers der Zell unterworfen.

N ä h e r e B e s t i m m u n g e n.

- A. Das Minimum das versteuert wird, ist ein Capital von L. 3000.
 - B. Jeder der dazu aufgefordert wird, soll gehalten seyn, sein Vermögen treulich anzugeben.
 - C. Von substituirtem und Schleich-Vermögen, wird die Steuer vom Numierfer gefordert.
 - D. Die Leibrenten sind zu versteuern nach dem ursprüngl. Capital, insofern dieses bekannt ist; wo selbiges unbekannt wäre, wird es durch eine Anschlags-Schätzung bestimmt.
- ### 3. S t e u e r v o n z i n s t r a g e n d e n C a p i t a l i e n d i e a u s s e r h a l b d e r h e l v e t i s c h e n R e p u b l i k a n g e l e g t s i n d.

Man schätzt sie jeweilen nach ihrem Lauf und erhebt davon 1. vom 1000.

Ausnahmen von der Vermögens-Steuer.

Alle Güter, die zum Unterhalt der Kirchen, zur Erziehung und zum Unterricht der Jugend, zur Erhaltung der Armen, und Versorgung der Kranken bestimmt sind, sind von der Steuer ausgenommen.

II. Steuer von Handel und Gewerbe.

I. Handel.

A. Handelsleute.

Die Handelsleute, welche jährlich für mehr als £. 3000. Waaren verkaufen, sollen, falls sie nicht lieber die hienach sub Nis. 4. und 5. bestimmten Abgaben entrichten wollen, ein Achtel pro 100. ihrer Verkäufe bezahlen, wenn der Capitalist zu 1. vom 1000. angelegt wird; dabey haben sie einen offenen Laden frey, von den übrigen aber bezahlen sie von jedem £. 6.

Jeder der jährlich für weniger als £. 3000. Waaren verkauft, bezahlt von seiner Handelschaft überhaupt £. 4. wenn 1. vom 1000. des Capital-Vermögens bezahlt wird, er mag einen offenen Laden haben oder nicht.

B. Banquiers, Speditoren, &c.

Die Fabrikanten für Rechnung anderer, die Commisnairs, Speditoren, die Banquiers u. s. w. sollen, falls sie nicht lieber die in den nachstehenden Nummern sie betreffende positive Abgaben entrichten wollen, 1. von 100. ihres Gewinns geben, wenn die Capitalien zu 1. vom 1000. angelegt werden.

Jedem Handelsmann, Wechsler, wird freygestellt, seine Steuer nach obiger Anlag zu entrichten, oder zu seiner Erleichterung nach folgenden Artikeln zu bezahlen:

1. Jedermann, der ohne ein Comptoir, Laden oder Keller zu haben, sich nur in Partikularhäusern mit Kaufen und Verkaufen abgiebt, bezahlt, so oft 1. vom 1000. vom Vermögen bezogen wird, L. 3.

2. Die Wechsler und Courtiers, ohne Comptoir und ohne Commissen, bezahlen, so oft 1. vom 1000. vom Vermögen bezogen wird, L. 16.

3. Jedermann, so einen offenen Laden haltet, bezahlt für den Laden L. 6. und für jeden Commis, männlichen oder weiblichen Gehülften, wie folget: Für den 1ten Commis L. 8., für den zweyten L. 16., für den dritten L. 24. und so fortan; so daß durch jeden Commis die Abgabe immer um L. 8. verhöhet wird.

4. Die so keine offene Läden, sondern nur Comptoirs halten, bezahlen für den ersten Commis L. 12., für den zweyten L. 24., für den dritten L. 36., und so fortan: so daß diese Anlag mit jedem Commis um L. 12. steigt.

Unter den Commissen sind diejenigen Arbeiter begriffen deren Namen nicht in der Handlungs-Ragion steht:

Von einem Lehrlingen, so wie von sämtlichen Handlangern, zahlt der Patron keine Steuer.

Von denjenigen Läden, die nur zur Zeit der Märkte offen sind, so wie auch von den Ständen (beweglichen Kramläden) soll keine Zell, aber wie bisher bey jedem Jahrmarkt dem Polizeyamt das gewohnte Standgeld bezahlt werden. Die im Municipal-Bezirk wohnenden Besitzer derselben bezahlen aber die übrigen sie betreffenden Anlagen.

5. Von einem offenen Keller wird bezahlt L. 6. Wenn Einer mehrere offene Keller haltet, so bezahlt er für den ersten L. 6. für jeden der übrigen über L. 2.

2. Gewerbe.

A. Die Müller, Gerber, Bäcker (Pfister) Bierbrauer,

- Schlichter (Mezger) bezahlen von jedem ihrer Knechte £. 2. so oft 1. vom 1000. des Vermögens gefordert wird.
- B. Der Handwerker, der ohne Gesellen auf eigene Rechnung arbeitet, bezahlt, so oft 1. vom 1000. des Capital-Vermögens gegeben wird, für die Werkstatt £. 4; haltet er Gesellen, so bezahlt er noch für jeden derselben £. 1.
- C. Die Künstler, so wie diejenigen so einen wissenschaftlichen Beruf treiben, als Advokaten, Aerzte, Wundärzte, Apotheker, praktizierende Notarii und Faktoren, bezahlen je nach ihrem Erwerb so oft 1. vom 1000 des Vermögens gegeben wird, eine Steuer, die wenigstens £. 4. und höchstens £. 16. betragen soll. Es soll jedem selbst überlassen bleiben, sich anzulegen.

Eben so sollen angelegt werden die Sekretairs und Copisten, die mehr als £. 400. fixe jährliche Besoldung haben.

Wenn die Handwerker aussert dem, einen offenen Laden halten, so bezahlen sie davon die oben bestimmte Zell von £. 6.

- D. Von jedem Orte, wo Wein, Bier, oder anderes Getränke ausgeschenkt und mehr als £. 200. Zins bezahlt wird, soll das 2. vom Hundert des Zinses bezahlt werden, so man 1. vom 1000. des Vermögens bezieht; von jedem dieser Orte wo £. 200. und weniger Zins bezahlt wird, werden £. 4. Zell erhoben.

Von jedem Ort, wo offene Tafel gehalten wird, und der Miethzins £. 100. oder minder beträgt, werden £. 4. bezahlt.

Von jedem solchen Ort, wo der Miethzins von £. 100. bis £. 200. inclusivé sich belauft, werden £. 8. Zell bezogen.

Von jedem solchen Ort, wo der Miethzins sich über £. 200. ansteigt, wird das 4 vom 100. des Miethzinses bezahlt.

- E. Der Lehenmann, der im hiesigen Gemeinds-Bezirk das Grund-Eigenthum eines andern gegen einen dafür bestimmten Zins benutzt, bezahlt das 1. vom 100. des Lehenzinses

ses, wenn der Lehenszins L. 200. und mehr beträgt, so oft als das 1. vom 1000. vom Vermögen bezogen wird.
F. Der Axführer, der mehr als 8 Häupter Vieh im Gemeinds-Bezirk füttert, bezahlt von jedem Haupt über diese Zahl 10 Kreuzer.

A m t e r u n d S t e l l e n .

Alle diejenigen, die ein Amt oder Stelle bekleiden, welche ihnen an Besoldung über L. 400. jährlich abträgt, und vermöge welcher sie im Municipalitäts-Bezirk von Bern wohnen, oder ihre Funktionen darinn verrichten müssen, bezahlen, je nach den Umständen und nach ihrer eigenen Angabe, eine Steuer von wenigstens L. 4. und höchstens L. 16.

I I I . D i e U r s t e u e r .

1. Die Ursteuer wird bezahlt von allen Mannspersonen welche mehr als 20 Jahr alt sind, und im Municipalitäts-Bezirk wohnen, nicht an Lohn und Kost eines andern stehen, und weder die Vermögens-Steuer, noch die Steuer vom Handel und Gewerbe bezahlen; von allen Weibspersonen, die eigent Feuer und Licht besitzen, nicht an ihrer Eltern oder anderer Lohn und Kost sind, und auch nicht in eine andere Klasse der Steuer gehören.

2. Die Ursteuer beträgt L. 2. so oft das 1. vom 1000. erhoben wird.

3. Diejenigen Personen aber, welche auf einer Armen-Liste hier in der Stadt stehen, und einer jährlichen Unterstützung theilhaftig sind, bezahlen nur die Hälfte der Steuer, oder L. 1.

A u s n a h m e v o n d e r U r s t e u e r .

Von dieser Anlage sind befreit, alle Blödsinnige oder Krüppel, die zu jedem Verdienst untüchtig sind, und kein eigenes Vermögen besitzen; also nicht in den beyden ersten Klassen angelegt sind.

G e m e i n d e n .

Die Gemeinden Wülchingen, Eß, Weltheim, Seen, Wiesendangen, Nisenbach und Ellikon hatten in circa 3 Monaten 140000 Mann, 52000 Pferd zu unterhalten; sie kosteten, die Requisitionen mit innbegriffen.

800 Centner Fleisch.	•	zu 15 lb. £.	12000
400 Säum Wein.	•	• 40 "	16000
1200 Zentner Brod's.	•	• 15 "	18000
1600 Mütt Haber.	•	• 10 "	16000
6500 Centner Stroh.	•	• 18 lb.	11700
6200 Centner Heu.	•	• 20 "	12400
3500 Klafter Holz.	•	• 9 lb.	31500
		£.	117600

2500 Requisitionsfuhren. Jede derselben kostete eine Gemeinde £. 12; also hatte jede Gemeinde für 3 Monat noch bey £. 40000 besondere Unkosten.

G e m e i n d e E m b r a c h im Canton Zürich.

1. Durch die Lager der beyden kriegsführenden Mächten ist verderbt worden.	G.	20500	f.
2. Einquartirung von Pferden.		6860	
3. " an Mannschaft.		38094	
4. Requisitionsfuhren.		31560	
5. Verschiedene Lieferungen.		4800	
6. Contribution.		514	11
7. An die Generale Menard und Bontemps in die Küche.		25794	
8. Allerley Fournage.		6985	
9. Straffen und Schanzarbeiten.		2568	
	G.	142055	11
10. Hochgewitter und Viehseuche.		4800	
	G.	146855	11
Louisd'or zu G. 10. (Schweiz. Geld.)	£.	233688	f. 4

Gemeinde Schlatt im Kanton Schaffhausen (seit Oktober 1798, bis den 5 März 1800. G. R.

1. Einquartirung von 6197 Mann alle Tage.	16556 30
2. Requisition an 920 Centner, 85 lb. Heu. Centn. à G. 2 1/2.	2202 7 1/2
3. Requisition an 395 Mütt Haber. Mütt zu G. 4. 16 Kr.	1685 20
4. Requisition an 739 Centn. Stroh, à G. 1. 20. Kr. Cent.	985 20
5. Holz zur Beckerey der Russen, und auf 2 Wachtposten zu Diessenhofen und Schlatt 250 Kl. zu G. 2 1/2.	625
6. 2 Centn. Fleisch, à 12 Kr.	40
7. 11 Centn. 65 lb. Brod. 8 Kr.	156 30
8. Kosten wegen Militairfuhren von den Rus- sen genommenen Pferden und Wägen.	2971 12
9. Schaden durch die Vераubung an der Schlacht.	5916 47
10. Den Schweizertruppen 9 Mütt Kernen, à G. 9. 30 Kr.	85 30
11. Vераubung, Verheerung an Frucht, Gras, Klee.	1000
	G. 32294 16 1/2
12. Für Schanzen-Arbeit, Botenlaufen, 28 May 1799, bis 5 März 1800, 55 Mann, einem jeden G. 16. 30 Kr.	907 30

L. 49652 13 6. G. 33101 46 1/2

Gemeinde Basendingen im Kanton Schaf-
hausen vom 1. Oktober 1798, bis den 10 Juny 1800.

Von 30438 Einquartirten à 30 Kr.	G. 15219
644 Mütt Haber à G. 6.	3864
	G. 19083

	Transport	19082
1544 Cent. 84 lb. Heu. G. 3.		4634
807 Cent. Stroh. G. 1. 20 Kr.		1076
Fuhrwerk, alles zu 4 spännigen Wägen, 2 Mann und 4 Stück Zugvieh täglich zu G. 10, machen auf 1470 Tage		14700
625 Klafter Holz à G. 2 1/2.		1562
Die Bürger am Meleber zum Schanzen, 5400 Tage à 40 Kr.		3600
Dem Schweizer-Regiment 11 Mütt Kernen à G. 10 3mal von den Russen, 2mal von den Franken geplün- dert		1100
		<u>11176</u>

Schweiz. L. 82711 10 f. G. 55141

Bürger in Basendingen sind 87. Ihr Vermögen an Gütern und Häusern besteht	G.	122488
Darauf sind sie schuldig		<u>95658</u>

Keines Vermögen G. 26830

Der Schaden des durch den Krieg im Kanton Zürich vom 1. Jenner 1799 bis 31 Christmonat verursachten Brandschaden.	ist L.	294479 16 f.
ohne Seglingen, welches noch betrifft		<u>6000</u>

L. 300479 16

Auszug aus einem Schreiben von Sch*. im Distrikt
Benken im Kanton Zürich vom 17 Merz 1800.

Seitdem wir uns gesehen, hat sich in unsrer Gegend
viele verändert; Armuth und Elend sind an die Stelle von
Wohlstand getreten; denn selbige wird so wie alle andere
durch Requisitionen und Truppen-Einquartirungen aufgefres-
sen. Seit dem 14 Oktober bis Anfangs Decembris letzten
Jahrs cantonnirte hier Cavallerie; nachher bis ist ununter-

brochen fort Infanterie; dazu kommen denn noch die immerwährenden Requisitionen für Fuhrwerk und Fourages, worüber die Leute anfangen höchst unwillig und laut mürrisch zu werden. Bald, bald wird aller Orten, was nur Lebensmittel ist und heißt, aufgezehrt seyn. Ich allein hatte die Ehre seit dem 14 Oktober a. p. bis heute zu logieren und tractiren 337 Offiziere, 10 Ordonanzen, 229 Bediente und 334 Pferdte. Bey dieser Haushaltung habe ich verbraucht nur an Frucht 21 Cent., an Wein 26 Saum, an Fleisch 12 Cent., an Heu 85 Cent., den Zucker, Caffee, Gemüß, Futter, Eyer, Holz: c. so auch in ansehnlichem Maße gebraucht worden, nicht einmal zu enumeriren. Nicht wahr, Freund, ein grosser Vortheil diesmal auf einem Schlosse zu wohnen; aber freylich hatte ich dann auch dafür die schmeichelnde Satisfaktion, meistens Offiziers von hohem Range, von Etatsmajors, darunter sich allerley Charaktere befanden, zu beherbergen, und das Vergnügen nach dem grand ton viele Nächte halb schlaflos zuzubringen, welches uns im Anfang, da wir, wie sie wissen, seit Jahren und Tagen an ein stilles, ordentliches und ruhiges Leben gewohnt waren, ziemlich spanisch vorkam. Worin muß man sich aber in unsren heutigen Zeiten nicht schiffen lernen? Jetzt aber da wir wieder Infanterie haben, ist es wieder ein wenig ruhiger.

Ihre ehemalige Wohnung wird zu grossen Ehren gezogen. Der linke Flügel dienet den französischen Truppen zum Corps de Garde, und das übrige wird von dem Wächter und seiner Familie bewohnt. B. à Corps de Garde sind unter einem Dache. Die M^{rs} sind immer noch das gleich gutdenkende und gesittete Völkgen, wie sie es gekannt haben; sehr oft gibt es zwischen den dortigen Bürgern und den französischen Soldaten Schlägereyen; wo dann schon einige male die patriotischen Gemeinds-Vorstehere nicht übel ausgeprügelt worden.

Unsre Offiziers sagen, ein neuer Feldzug seye soviel als beschlossen, und werde in wenigen Tagen eröffnet werden. Soll dann des Jammers und Elends noch mehr in der Welt werden! Allein das müssen wir einer höhern Leitung anheim stellen.

Gruß und Freundschaft.

P*.

Aus diesen einzelnen Darstellungen wird nun der außerordentliche Schaden, den Helvetien durch einen unverschuldeten Krieg erlitten, einigermaßen zu berechnen seyn; allein Bürger Helvetiens! anstatt daß diese traurige Schilderung Euch niederschlagen soll, soll sie Euch eher aufmuntern, und euern vaterländischen Wettstreit zum Emporheben des für einige kurze Zeit gesunkenen Wohlstandes verstärken und vervielfältigen; sie soll Euch zur Kenntniß führen, welche Kräfte wir hatten, einem Feinde zu widerstehen oder aufzuhalten, wenn wir einig gewesen, und diese Aufopferungen eher uns selbstem gegönnt, als Fremden überlassen hätten; sie soll Euch zu jener, obgleich etwas spät erscheinenden, gerechten Dankbarkeit leiten, welche Ihr den abgetretenen Verwesern der ehemaligen obersten Gewalten mit Erkennung ihrer landesväterlichen Verwaltung schuldig seyd; dann, wenn seit mehreren hundert Jahren die helvetischen Regierungen nicht den Grundsatz gehabt hätten, keine oder nur äußerst mäßige Auflagen über ihre Angehörigen zu verhängen, und diese ihrem eignen Geiste und Instinkte, ihren Wohlstand auf eine hohe Stufe zu bringen, ohne denselben Hindernisse in Weg zu legen, zu überlassen, wäret Ihr wohl im Stand gewesen, diese 2 Jahre hindurch, alle die unbeschreiblichen Lasten zu ertragen und auszuhalten, welche Euern angestammten Schweizermuth so stark geprüft haben; wären wohl die ickigen Regierungen in der Lage, noch so viele Hülfe zu leisten, wenn die Sparsamkeit der

ver-

verkannten Väter nicht noch Nothpfenninge zurückgelassen hätten; wo hätten in der dringendsten Noth, wie in Unterwalden, Glarus, Wallis und im Kanton Zürich, wo Krieg, Verheerung, Feuer, Mord und Hunger so vielen Tausenden einen plötzlichen Untergang droheten, so geschwinde, so großmüthige, so uneigennützigte Unterstützungen gefunden werden können, als bey jenen so unedel herabgewürdigten Stadtbewohnern, die doch kaum Eroberungen, Sturm-Einnahmen, Plünderungen, Requisitionen und Contributionen überstanden hatten, ihre Aussichten für die Zukunft als verlohren ansehen mußten, und doch gleichwohl ihren Sparspenning mit den Unglücklichen theilten? Diese Schilderung soll euch endlich zu einem mannhafteu, kräftigen, eines edlen Schweizers würdigen Entschluß bewegen, in Zukunft, auch wenn der glückliche Frieden geschlossen seyn wird, alle euere Kräfte aufzubieten, um Hand in Hand in trauster Eintracht mit euerer Regierung die blutenden Wunden des Vaterlandes heilen zu helfen; und ist dasselbe genesen, es in neuer blühender Kraft euern Kindern zu übergeben! Habt ihr in traurigen Zeiten so viel aufgeopfert, so werdet ihr das Wenigere auch noch gern hingeben, um euch und euern Nachkommen bessere, glücklichere und hoffnungsreichere Tage vorzubereiten. Folgende Bemerkungen sollen euch trösten, dazu aufmuntern, und euch nicht verzagen lassen:

Obgleich die helvetische Republik sich wirklich in Beziehung ihrer Finanzen, ihrer Einnahmen und izeigen Ausgaben in bedrängten Umständen befindet; so ist ihre Lage, besonders bey einem nahen Frieden, noch lange nicht so verzweiflungsvoll, als viele entweder aus Unkenntniß oder aus unlauteren Absichten zu verbreiten suchen. Sie hat vielmehr Mangel an Geld, als Mangel an Vermögen; hat sie für den Augenblick Schulden, so hat sie im Bilanz noch mehr reales, obgleich

nicht realisirtes Staats-Vermögen. Helvetien hatte vor der Revolution keine Schulden, sondern Ersparnisse, deren baa-
 rer Theil freylich weggeraubet ist, das Land aber vor noch
 größern Exactionen und Contributions-Schulden bewahret hat;
 ein Theil dieser Ersparnissen sind aber entweder im Lande als
 Schuldschriften, als Grundgüter, als Zinsgerechtigkeiten
 angewendet, oder im Auslande als Capital angelegt. Ein
 Theil derselben ist noch nicht angegriffen. Unser National-
 Capital bestand nicht in Ost- und Westindischen Besizungen,
 nicht in vollgehäuftten Gewürz-Magazinen, nicht in Millio-
 nenwerthen Kaufmannsflotten, nicht in eingebildetem Papier-
 und Banko-Reichthum, nicht in kostbaren Kunstwerken, die
 erobert, zerstöret, aufgehoben und weggenommen werden könn-
 en; das National-Capital Helvetiens besteht in seinem Agrik-
 kultursystem, in dem Charakter und den Sitten seines Volkes, in
 der Betriebbarkeit, Arbeitsliebe und dem Genie seiner Ein-
 wohner, in der Mäßigung seiner Regenten. Dieses kann und
 nicht genommen, dieses kann nicht zerstöret werden, wenn
 wir ernstlich gesonnen sind, es behalten zu wollen. Wir ha-
 ben in unsern Staatsausgaben, wenn wir unsere unabhängi-
 ge Neutralität wieder erhalten haben, vor allen andern
 Staaten noch vieles voraus. Wir haben noch keine Schul-
 den; wir haben keine Heere, keine Flotten, keine Festungen,
 keine Lustschlößer zu unterhalten; wir brauchen keine Abge-
 sandte an fremden Höfen, keinen Hofstaat, keine Maitressen,
 keine Opern zu besolden; uns drohet kein Meer durch Dämme
 durchzubrechen, noch Feuerschlünde uns zu verschlingen.
 Unsere Ersparnisse liegen nicht in eingebildeten Papieren,
 und haben wir keine Kunstwerke, um Reisende und ihr Geld
 anzulocken, so können uns keine Mächte der Erde unsere
 Eisgebirge und Wasserfälle, unsere Alpen und seine Einwoh-
 ner, unsere Seen und Wildnisse, unsere Originalität und

unsere Vaterlandsliebe wegführen, unser bleibt die Natur in ihrer Majestät. Möchten wir diese doch immer mit Weisheit und Mäßigung genießen und benutzen.

Dieses war das System und das Glück unser Väter; laßt uns dasselbe in dieser Beziehung befolgen; wir können es nicht besser in dem ickigen Zeitpunkt thun, als wenn wir mit der unbefangenen Unparttheylichkeit und offensten Gerechtigkeit das Betragen und das Regierungs-Benehmen der abgetretenen Regenten untersuchen, und alles dasjenige, was sie seit langer Zeit zum Besten des Vaterlandes geleistet haben, mit Dank erkennen, das Beste daraus uns zu eignen machen suchen, ihre Schwachheiten mit den unsrigen entschuldigen, alle ihre Fehler ausweichen, und sie uns als Lehren dienen lassen. Bedenken wir nur, daß sie ihr altes und morsches Schiff so oft mit Klugheit und mit vollen Schätzen aus den Wellen des Schicksals wieder in den Hafen der Heymath zum Glück der Ihrigen zurückgebracht hatten, und daß wir unser neu gebautes noch nicht zu führen wissen. Wie auffallend ist es nicht, daß wir die Fehler, das Vernunftwidrige, das Unzusammenhängende der ehemaligen Verfassungen zwar einsehen, aber auch die musterhafte und väterliche Weise erkennen müssen, mit welcher dem ohngeachtet Glück und Wohlstand in Helvetien ist bewirkt und gehandhabet worden; und waren in jenen Verfassungen der geselligen Gelegenheiten soviel, die in Händen habende Macht und Gewalt zu Tyrannie, Ungerechtigkeit, Beraubung anzuwenden; wie viel ehrwürdiger müssen uns nicht jene Regenten seyn, wenn sie so selten von diesen reizenden Vorzügen Gebrauch machten, und nur den Gefühlen ihres edlen Charakters folgten! Wie auffallend ferner und niederschlagend muß es nicht für den Denker seyn, daß bey der Aufstellung einer neuen Verfassung, welche sich auf Vernunft, Recht und Frey-

heit gründet, die Ausführung derselben so unglücklich, ja so gar im Widersinne ausgefallen ist! Wir wollen hier gar nicht in die vielen besonderen Gründe zur Auflösung dieses traurigen Problems eintreten; sondern uns an einem einzigen, als einem ziemlich vollwichtigen halten, und dieser liegt blos in dem Charakter des Regenten. Eine zweijährige Erfahrung hat uns gezeigt, wie wenig man sich zum Besten des Vaterlandes auf die direkten Volkswahlen verlassen, und sich derselben erfreuen darf, und lehret uns, daß wir schon dadurch einen grossen Vorsprung erhalten haben, wenn der Rechtsgrundsatz: "ein jeder Staatsbürger könne
 „ zur Regenten-Stelle gewählt werden, wenn
 „ er die dazu notwendigen und anerkannten
 „ Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen ver-
 „ bunden mit einer unbestechbaren Redlichkeit
 „ besitze", als allgemein wahr und unzerstörbar angenommen wird; ohne denselben dahin auszudehnen, ein jeder, der Verlangen darnach habe, müsse und solle dazu erwählt werden. Daß die Gesamtheit der Bürger, das Volk, nicht im Stand seye, eine zweckmäßige Auswahl zu treffen, wußte der Vernünftige schon lange in Thesi; die Erfahrung bestätigte dieses kürzlich leider genug; dann was will man Gutes erwarten, wenn die Vernunft immer den heftigsten Leidenschaften untergeordnet seyn muß? So lange also durch eine allgemeine, einen National-Geist bildende, und dahin abzweckende Erziehungs-Anstalt, der Helvetier nicht durch alle Klassen hindurch zu einer vertrauten Kenntniß seines Vaterlandes, dessen Verfassung und seiner gesetzlichen und sittlichen Pflichten gebildet wird und erzogen ist, so lange kann der Mäße des Volkes die Wahl seiner Regenten nicht anvertrauet, sondern dieselbe muß einer Auswahl der fähigsten und rechtschaffensten Männern der Republik übergeben wer-

den, welche diese wichtige Pflicht so lange ausüben müssen, bis die Nation so weit unterrichtet, und aus ihrem Vormundschaftlichen Zustand in den Stand der mannbaren reifern Ueberlegung und Kenntniß seiner Pflichten, Rechten und seiner Kräfte übergegangen seyn wird, daß sie diese so folgenreiche Handlung selbst wird besorgen und ausüben können. Da aber dieses noch sehr lang anstehen wird, so ist es jetzt unabläßige Pflicht, theils diese National-Erziehungs-Anstalt sobald als möglich zu organisiren, theils aus ganz Helvetien diejenigen Männer, von der alten oder der neuen Ordnung, welche sich durch ihre ehemalige Gerechtigkeitsliebe, Uneigenüzigkeit, Aufopferungen, durch ihre erwiesene Fähigkeit, Talente und Kenntniße, das besondere Zutrauen aller Vernünftigen und edeldenkenden Einwohnern zu erwerben gewußt haben, zusammen zu suchen, und denselben jene erhabene Vaterlandspflicht aufzutragen.

Liebe helvetische Mitbürger! wenn ihr auf der einen Seite ausfaget, die ehemalige helvetische allgemeine und besondern Verfassungen seyen ein thörichtes Mischmasch, und ein unzusammenhängendes Aggregat gewesen, und auf der andern Seite bekennen müßet, daß mehrere Jahrhunderte hindurch in Helvetien ohnerachtet dieses unförmlichen Verfassungssystems, durch euere Regenten Ruhe, Frieden, Wohlstand und zunehmendes Glück sey befördert worden, und daß folglich diese Regenten solche Eigenschaften besitzen müssen, die sie zu jeder Stelle in einer bessern Verfassung um so mehr fähig und würdig machen, so sollte doch die natürlichste Schlußfolge seyn, daß es gegen das wahre Wohl seines Vaterlandes streiten würde, auf solche Männer keine Rücksicht nehmen zu wollen. Man vergeße daher einen Groll, einen Neid, eine Scheelsucht, mehrere und verläumderische Verdächtigungen gegen Mitbürger aus dieser Klasse, die auf keine Weise

weder durch ihr ehemaliges Betragen, noch durch ihr Ausdauern und Ergebung in izzigen Zeiten eine solche Behandlung verdient haben *), und lasse seinem Gerechtigkeits-Gefühl den geraden Lauf. Freylich gab es unter dieser Klasse einige wenige engherzige und selbstsüchtige Individua, die so wenig ihr Vaterland, ihre Mitbürger, ihre Religion liebten, daß sie auch bey der traurigsten Lage unsers Staates wünschten und heimlich darauf arbeiteten, damit alles noch schlechter, noch elender gehen möge, und das Volk in die verzweiflungsvollste Lage versetzt, und gezwungen werde, durch eine neue Revolution den alten Zustand mit allen seinen Gebrechen ohne irgend eine Verbesserung wieder einzuführen; die noch izzt so weit gehen, jeden rechtlichen Mitbürger, dessen Herz für Vaterland, für Ruhe, für das Wohl seiner Brüder laut spricht, und gerne zu dessen Erleichterung und Erlösung seine Zeit, seine Kräfte, seine Talente, ja oft einen Theil seines Vermögens anwenden wollen, abhalten, hindern und aufreizen; ja selbst die, so sich nicht abwendig machen lassen wollen, mit Hohnungen, Verachtungen und Beschimpfungen behandeln, und jedes Gute so hier und da noch geschieht,

*) Haben die Bürger von Zürich, Bern, Luzern, Frenburg, Basel, Solothurn, Schafhausen und St. Gallen seither einen gegenrevolutionairen Versuch gemacht; haben sie sich gegen irgend eine Auflage empöret; sind sie nicht mit den drückendsten Contributionen belastet gewesen; haben sie nicht so zu sagen, einzig und allein eine Zeitlang die Staatseinkünfte geliefert; haben sie je einmal eine Bittschrift zur Vertagung der Rätthe, dieser ihrer leidenschaftlichen Gegnern, eingelegt; sind sie nicht Muster des Gehorsams gegen die neuen Gesetze und Ordnungen gewesen, und ihren Mitbürgern durch ihr Besspiel von Mäßigung und Duldung vorgegangen? Und diese Bürger sollten so ununtersucht vernachlässiget, hintangesezt, und nicht zum Besten des Staates benuzet werden sollen?

anf das schmäblichste heruntersetzen, verdächtigen oder verbrehen, von dieser heimlichen Seite den besten Absichten der Regierung unsichtbare Hindernisse in den Weg legen, um sich durch die allgemeine Verwirrung und Unzufriedenheit einen Weg zum Wiederbesitz ihrer ehemaligen Vorzügen zu bahnen. Diese Wenige hatten gleich ihrer demagogischen Gegenpartbie den nemlichen Grundsatz: *der Zweck heiligt jedes Mittel*, und kamen daher am Endpunkt mit den Patrioten par excellence auf ein Resultat, nemlich: möge der Staat untergehen, möge sich Unglück über Unglück im Vaterlande häufen, wenn wir nur an das Steueruder der Regierung gelangen. Zum Glück ist ihre Anzahl nur gering*), und zu sehr mit sich selbst beschäftigt, als daß sie mit einer gewissen, dazu erforderlichen Energie etwas von Bedeutung unternehmen und ausführen kann; der einzige und zwar in mehreren Rücksichten bedeutende Schade ist der, daß sie ihre noch unerfahrne Kinder in ihren Grundsätzen, in ihren selbstfüchtigen Vorurtheilen,

*) Wenn die Anekdote wahr ist, daß eine Anzahl Helvetier ihre Selbstsucht so weit trieben, um durch einen von ihnen unterschriebenen Plan Bonaparte aufzufordern, Helvetien mit Frankreich einzuverleiben; so zeigt es einerseits ihre Verzweiflung durch irgend eine innländische Mitwirkung, die Erfüllung ihrer sehnlichsten Wünsche zu bewerkstelligen, oder, wie weit ihre Rache gegen ein unschuldiges Vaterland, das durch äußere Umstände in ein solches Elend gestürzt worden war, gehen möge; *heu! tantæne animis caelestibus iræ!* Man will auch bemerkt haben, daß dieser egoistischen Klasse, die am 7 August mit so vieler Klugheit, Energie und so vieler Mäßigung bewirkte Reformation ein fataler Schlag war; obgleich ein Theil derseligen von dem Schauplatze entfernt wurde, welche als derselben Hauptfeinde angesehen werden konnten.

ja selbst in ihrer Rache und Haffe erziehen und nach sich bilden, und also denselben schon in ihrer Jugend die Mittel rauben, in Zukunft dem Vaterland als biedere Männer erspriessliche Dienste zu leisten

Wie edel, wie lobens- und dankenswerth ist hingegen das Betragen jener größern und würdigern Klasse derjenigen ehemaligen Regenten in Helvetien, die, ohnerachtet sie eben soviel verlohren haben als jene, eben so gemißhandelt worden sind, die eben so gut Ursache haben, unzufrieden zu seyn, mit dem was geschah und nicht geschah, mit dem was geschieht und nicht geschieht, doch der Stimme für das Vaterland und seine Kinder mehr Gehör gab, als den Aufwallungen ihrer gereizten Empfindlichkeit; die entweder schon durch das heranahende Alter bewogen, sich einer duldsamen Passivität überließen, ihre Kinder zum Gehorsam gegen die neuen Gesetze und Ordnungen anhielten, und durch ihr Beispiel, Ermahnungen und noch erhaltenem Ansehen vielen Ausbrüchen zuvorkamen *), oder welche mit wahrer Aufopferung sich zum Besten ihrer Mitbürger hingaben und gebrauchen ließen, um zu helfen und zu retten, was zu helfen und zu retten war, sich der Anarchie entgegen stemmten, und großen Antheil daran hatten, daß die Erneuerung einer Staatsver-

*) Mehrere giengen auf ihre Landsitze mitten unter das Landvolk in die Stille. Als die Bauern in verschiedenen Theilen Helvetiens gegen die neue Ordnung aufrührisch wurden, und mit gewafneter Hand die alte Ordnung wieder einführen wollten, so ist uns auch kein einziges Beispiel bekannt, daß weder heimlich noch öffentlich diese Männer irgend einen Antheil an diesen stürmischen Bewegungen hatten; hingegen weiß man zuverlässig, daß mehrere derselben all ihren Credit, ihre Beredsamkeit, ja einmal ihre Lebens-Sicherheit auf's Spiel setzten, um diese Aufzuehren zu stillen.

fassung mit keinen Revolutions-Opfern und Bürgerblut besudelt wurde. Sie gleichen jenen Biedern, welche bey einer Feuers- oder Wassernoth ihr Leben und ihre Gesundheit nicht in Erwägung ziehen, sondern muthig Hand anlegen; sich nicht bekümmern, ob sie sich etwa verbrennen, oder ihre Kleider naß machen, sich nicht bekümmern, wie jenes kleine schadenfrohe Häuflein, welches mit den Händen in den Taschen der allgemeinen Noth kaltblütig zusieht, sie mit Hohulächeln bemitleidet, oder sich ob ihrem Eifer ärgert, sondern mit dem Bewußtseyn einer guten Handlung suchen, so viel Hülfe zu leisten, als ihre Kräfte erlauben, und wenn sie schon nicht Alles retten können, doch einen Theil retten, und den fernern Fortgang des Uebels hemmen. Heil Euch also Ihr Edle, und Dank und Segen von der Nachwelt! Send verversichert, wenn der bessere Theil aus dem Volke aus seinem vorübergehenden Rausche wieder zu sich selbst gekommen und seinem eigenen Biederinne wiedergegeben seyn; wenn die Regierung aus dem Sturm und Drang der izigen Zeit-Epoche sich zu der ihr so nöthigen Energie erhoben haben wird, so werden sie mit Zuversicht ihre Augen auf Euch werfen, und Euch mit der schuldigen Erkennung Euerer Verdienste einladen, Theil an dem erhabenen Geschäfte zu nehmen, ein unglückliches aber biederer Volk wieder glücklich zu machen; vorzüglich werden sie ihr Augenmerk auf diejenigen richten, die auch bey den fehlerhaftesten ehemaligen Verfassungen, und den öftern Gelegenheiten und Anlockungen sich derselben zur Befriedigung ihrer Begierden und Leidenschaften zu bedienen, doch niemalsen von der Bahn der Gerechtigkeit, der Unbegehrlichkeit, der Uneigenüchtigkeit abgewichen, und deren Fähigkeiten, Kenntnisse, Erfahrungen und Arbeitsfleiß auch in den schwierigsten Fällen genugsam erprobet sind. Allein ihr werdet alsdenn auch mit Edelmuthe diesem allgemeinen Zutrauen

Rechnung tragen; ihr werdet einen Ruf vom theuren Vaterlande nicht ausschlagen; seyd ihr Christen, so werdet ihr die Lehre des Stifter's unserer Religion, daß man sein Pfund nicht, noch weniger zum Schaden seiner Mitbrüder, vergraben solle; daß Liebe, Gerechtigkeit und Gehorsam gegen die Gesetze, die Grundsteiler dieser Lehre seyen, nicht vergessen; seyd ihr Väter, so werdet ihr euern Kindern mit euerm Beispiele vorangehen und zeigen, was man seinem Vaterlande schuldig sey, und selbige zu gefühlvollen Republikanern und arbeitsamen Staatsbürgern bilden. Seyd ihr Helvetier, so werdet ihr gern dem edlen Vorbild euere Väter folgen, und gleich den unvergeßlichen von Bubenbera, und von Erlach Undank und Verblendung vergessen, und dem um Rettung Rettung rufenden Vaterlande zu Hülfe eilen, oder gleich den Solothurnern euere Feinde aus dem Wasser ziehen, und einander wie zu Stanz auf's neue die Hände der Versöhnung geben, und also auf lange Zeit hinaus das Band der brüderlichen Vereinigung und Eintracht neuerdings schliessen; ihr werdet nicht weniger seyn wollen, als jene Verbannte aus der Endsgenossenschaft, die bey Morgarten den Sieg erringen halfen; ihr werdet fortfahren zu seyn, was ihr immer waret, biedere Helvetier *)!

*) Zwey Verfügungen und Vorfälle haben beym Anfange der helvetischen Revolution dem Bessergelingen derselben unbeschreiblich geschadet. Die erste ist das, einem mit seiner neuen Freyheit geschmeichelten Volk unverhältnißmäßige Verbot des Generals Brüne: "daß kein Mitglied „ der ehemaligen Regierungen zu den neuen Stellen kön- „ ne erwählt werden", und dessen eigenmächtiges Verfahren, Männer wie Haller u. s. w. aus den Erwählten ausgeschlossen hat; die zweyte liegt in dem despotischen und revolutionairen Benehmen des Dchs- Oberlin- und Laharpischen Triumphirats, welches fast niemanden aus

Und nun zum Beschluß, theure helvetische Mitbrüder! Wenn ihr aus der partiell. Uebersicht dieser Requisitionen einsehen müßet, welche unbegreifliche Lasten ihr getragen habet, und welche Kräfte in euch und euerm Vaterlande lagen; ob! so werdet ihr gerne noch eine kleine Zeit den 8oten oder 9oten Theil derjenigen Aufopferungen, so ihr Fremden zukommen lieffet, euerm eigenen Vaterlande, euern Brüdern,

den ehemaligen bürgerlichen oder städtischen Klassen an Aemter stellte, er sene denn ein determinirter Revolutionair, und ohne Rücksicht auf Charakter und Kenntnisse zu nehmen. Wir kennen ein Tableau von mehreren tausend Militärpersonen vom Generalrang bis zum Unteroffizier hinunter, welche bey der Reduction der französischen, holländischen, sardinischen, sizilianischen Truppen sowohl ihren Verdienst und ihr Etablissement verloren hatten, als auch sehnlichst wünschten, nach ihrem Beruf unter den 18000 Mann Auxiliar- oder in den in Helvetien zu errichtenden Linientruppen angestellt zu werden, und deren größserer Theil sich schon als erfahrene Krieger ausgezeichnet hatten. Allein vergebens. Obige Triumphire dachten nur an sich, wenig an die Ehre des helvetischen Militairs, und gar nicht an den Nutzen des Vaterlandes. Kein Wunder also, daß eine solche Menge Klagen von allen Seiten über die helvetischen Truppen, vorzüglich über die Auxiliar-Truppen eingehen; kein Wunder, daß sich iht so viele scheuen unter dieselben zu treten, wo Leute mit Vorbeygehen der Erfahrenen und Gedienten zu Offiziers sind gemacht worden, die ihr Leben tag mit keinem Gewehre umzugehen gelernt haben. Daher sind sehr viele schweizerische Ausgewanderte zu entschuldigen, wenn sie, da das Vaterland ihnen gleichsam Brod und Verdienst versagte, und sie vor dessen Regenten gleichsam ausgestossen wurden, gleich den ehemaligen Schweizern da Dienst suchten und nahmen, wo man sie bezahlte. Wir wollen nur den General von Bachmann, den Obristen von Roverea anführen, und eine ganze Liste stehet zu Diensten, wer sie gern vernehmen will.

euren Kindern schenken, damit die Wunden des Vaterlandes geheilet, und die Regierung nach und nach in Stand gesetzt werde, solche Vorkehrungen zu treffen, die uns wieder in den ehemaligen glücklichen Wohlstand versetzen mögen. Ihr brave biedere Helvetier, werdet gern zum Besten der so äußerst nothwendigen Grundlegung oder Verbesserung von Erziehungs- und Lehr-Anstalten, wo euerer Kinder zu denjenigen Kenntnissen können gebildet werden, die für die Zukunft zu einem brauchbaren Helvetier als erforderlich anerkannt worden sind, euer Schärfsinn mittheilen; ihr werdet gern jene Arbeitsanstalten befördern helfen, vermittelst welchen jeder Helvetier dem Bettel und dem Müßigang entzogen, die Gemeinden von diesen Lasten befrehet, und alle ohne Unterschied zu einem bestimmten Arbeitsfleiß angehalten werden sollen; ihr werdet gern das ewige beitragen, damit gewisse Fonds errichtet werden, aus welchen der bedürftige Landmann auf sein Grundstück, der fleißige Handwerker auf seine Geschicklichkeit, der Studierende auf die Hofnung von seinem Genie und Talente hin Unterstützung und Vorschüsse erhalten, und sich so zur Freude und Ehre seiner Mitbürger, zu einem gemeinnützigen und rechtschaffenen Staatsbürger bilden könne; ihr werdet euch nicht weigern, den Aufforderungen und Ansuchen eurerer Regierungen Gehör zu geben, wenn sie euren Beystand zu allgemein nothwendig anerkannten Staats-Bedürfnissen, als zur Verbesserung und Anlegung neuer Strassen, Ausgrabung von Kanälen, Eindämmung oder Ableitung von schädlichen Strömen, Austrocknung unnützer Sümpfe und Moräste, Beholzung von gefährlichen Berghalden, Erbauung von Brücken, Anlegung von den so nöthigen Bergwerken, zur Verbesserung der inländischen Schiffahrt u. s. w. vonnöthen hat; ihr werdet also gewiß gerne mit Freude einen Theil eurerer Einkünfte hergeben, wenn es um Verbesserung und

Erhebung des Wohlstandes eueres Vaterlandes zu thun seyn wird; und wenn ihr mit Zuversicht wisset, daß der Zweck euerer Beyträgen erfüllt wird, so werdet ihr mit Vergnügen säen, damit euere Kinder erndten können; ihr werdet noch in euerm Alter Bäume pflanzen, damit euere Nachkommen sich an den Früchten erlaben. Allein daß dieser lobenswerthe Endzweck erreicht werde, ist es von der größten Wichtigkeit, daß ihr euere Privatleidenschaften beyseits leget, und nur Männer von den bewährtesten und ausgezeichnetsten Kenntnissen und Erfahrungen, verbunden mit unbestechbarer Gerechtigkeit an die Spitze der Regierung sezet, woher ihr sie auch nehmen möget. Dann solche Auserwählte sind nicht an einen gewissen Boden gebannet. Die Regierungskunst muß gleich jeder Kunst, jedem Beruf, jedem Handwerk erlernt werden, sie ist die schwerste von allen Berufsarten, sie wird nie ausgelernt, und der von seiner Pflicht erfüllte Staatsmann wird euch immer gern gestehen, daß regieren für einen rechtschaffenen Mann ein saurer meist unangenehmer Stand sey. Mit bloßer Ehrlichkeit kömmt man hier nicht aus; das haben in unsern letzten Zeiten Ludwig der XVI und unsere Repräsentanten bewiesen; so wenig als man mit der bloßen Ehrlichkeit einen Pflug zu führen, einen Schuh zu machen, eine Rechnung zu stellen, oder einen Kranken zu heilen vermag, so wenig ist ein Staat, nach noch so vieler Meynung, mit der bloßen Ehrlichkeit in Ordnung zu erhalten.

Ihr habt nun, liebe Mitbürger! während 3 bis 4 Jahren viele Erfahrungen gemacht, und Gelegenheit gehabt, viele und nützliche Kenntnisse zu sammeln; benuzet solche mit Einsicht, mit Wahrheitsliebe und ohne leidenschaftliche Vorurtheile; laßt euch immer gesagt seyn, die Quellen euers künftigen Glücks und Wohlstandes liegen in euch und nicht außer euch, in euerm Vaterlande und nicht außer euerm Lande, in euerm Fleiße, in euern Talenten, in euere Mäßigung, in euern vaterländischen Sitten und Tugenden. Durch eigenen Fleiß hoben die republikanischen Holländer ihre Moräste aus dem Meere zu blühenden Wiesen und vermöglichen Städten; durch eigenen Fleiß bereichern sich Engländer durch Verarbeitung von schwedischem und russischem Eisen und Kupfer, spanischer Wolle und Vertauschung gegen mexicanisches Silber; durch eigenen Fleiß erhalten Franken mit italiänischer Seide Millionen ihrer Mitbrüder;

und durch eigenen Fleiß brachten euer Väter mit asiatischer Baumwolle Geld in's Land, damit ihr Getraid, Salz und Eisen kaufen könntet. Fürchtet euch nicht, es ist noch Stoff genug in euerm Lande, woraus ihr wieder einen neuen Flor von Wohlstand weben könntet. Ein Mann kann außerordentlich viel, wenn er ernstlich will, eine Nation noch mehr, wenn sie mit Vernunft will, und sich von ihren weisen Regenten mit Zutrauen leiten lassen will. Fanget euer neues Werk mit Ergebung an die Alles leitende Vorsehung, mit wahrem Schweizermuth, mit Schweizer-Fleiß und Frohsinn an, vergehet alles alte Unangenehme, saget einander: wir haben alle gefehlet, Groß und Klein, Alt und Jung; drücket einander wieder auf gut schweizerisch die Hand, umarmet euch als wiedergefundene Freunde, und schwöret euch einen neuen Bund der helvetischen Einheit und Eintracht; denket immer, auch die allerbeste Regierung kann nichts Gutes bewirken, wenn ihr dieselbe nicht mit gutem Willen und Zutrauen unterstühet, und Hand in Hand mit ihr das Werk der Erlösung und Wiedergeburt vornehmet, und gebet in euren Zirkeln und enaern Kreisen das Beyspiel; der erste so vorangehet, sey der Edelste; und so werdet ihr euch bey euren Nachkommen durch euer Dahingeben, durch euren Muth und Ausdauern die nehmliche Hochschätzung und das nehmliche dankbare Andenken erwerben, welche wir unsern Vätern mit so vielem gerechten Gefühle zollen. Wer beym Unglück nur winselt und klagt und verzweifeln will, ist kein Mann, kein Helvetier; nur der ist es, der solches mit erhabener Geduld erträgt, und nie muthlos wird, sondern alle seine intellektuellen und körperlichen Kräften anstrengt, um sich über dasselbe zu erheben. Also noch einmal Helvetier! nur Muth gefaßt, gebrauchet die Hülfsmittel, welche noch so reichlich in euch, und in der Natur eures Vaterlandes verborgen liegen, welche nur auf euren Fleiß warten, um hervorgezogen zu werden; auch wir werden nicht müde werden, durch unsere Christen Euch mit Anleitungen, Bemerkungen und Anweisungen an die Hand zu gehen, und Winke zu geben, wo und wie euch und dem Vaterlande geholfen werden könnte. Wir schließen mit unserm Wahlspruch:

Tu ne cede malis sed contra audentior ito.